

V c
3153





MEMORIA JUSTORUM
SAXONICA.

Ehrengedechtnuß der Gerechten/
Aus dem X. Cap. der Sprüche Salom:

Dem weyland Durch-
lauchtigsten/Hochgebornen Fürsten
vnd Herrn/Herrn
CHRISTIANO,

Dem Andern/Herzogen zu Sachsen/Süllich/Gle-
ven vnd Bergen/des heiligen Römischen Reichs Erzmarschal-
len vnd Churfürsten/Landgraffen in Düringen/Marggraffen zu
Meißen/Burggraffen zu Magdeburg/Graffen zu der
Marck vnd Ravensburg/Herrn zu
Ravenstein/etc.

Nach dem S. Churf. S. Reichnam am 6. Augusti, dieses 1611.
Jahres/zu Freybergk mit Christlichen vnd Hochfürstlichen Ceremoni-
en, in das Chur: vnd Fürstliche Erbbegräbnuß/zu ihren
hochgeehrten Vorfahren beygesetzt worden:

Zu Christlichem Pflichtschuldigen Ehrengedechtnuß/
Den 13. vnd 20. Augusti, in zweyen unterschiedlichen
predigten Inn der ThumbKirchen zu Frey-
bergk/in Volckreicher versammlung
begangen vñ gehalten:

Durch
HELVICUM GARTHUUM,
der heiligen Schrift Doctor, Pastorn vnd
Superintendenten, daselbst.

Gedruckt zu Freybergk/ in Vorlegung Melchior Hoffmans.

Memoriae nunquam intermorituræ
**SERENISSIMI
ET POTENTISSIMI**

olim Principis ac Domini :

DN. CHRISTIANI II.

*Saxonie, Julie, Clivia & Montium Ducis, S. R. Imp.
Archimaresballi & Septemviri, Landgravij Thuringie,
Marchionis Misnie, Burggravij Magdeburgi, Co-
mitis de Marca & Ravensburg, Domini
in Ravenstein, &c.*

Domini sui clementissimi & beneficentissimi :

ANNO M. DC. XI.

DRESDÆ XXIII. SEPT. pie defuncti, FRIBER-
GÆ VI. AUGUST. Solemnibus exequijs in Splendidissi-
mo MAJORUM sepulchro, sub indubia spe
beatæ resurrectionis, conditi :

*MEMORIAM HANC JUSTO-
RUM SAXONICAM,*

*Perpetuum debite gratitudinis, amorisq; planè singu-
laris testimonium futuram,*

Pio animi affectu

Posuit

Helvicus Garthius D.

Denen Durchlaucht-

**igsten/ Hochgebornen Fürstinnen
vnd Fräwen/ Fräwen**

H E D W I G,

**Gebornen aus Königlichem Stamm
Dennemarck/ıc.**

Vnd Fräwen

S O P H I E N,

Gebornen Marggräffin zu Brandenburg/ıc.

**Beyden Hertzoginnen vnd Churfürstinnen
zu Sachsen/ıc. Wittiben.**

Seinen gnedigsten Fräwen

*Offeriret vnd Dediciret diß ihres ge-
liebten Herrns vnd Sohns seli-
gen/ vnd aller Frommen vnd
Berechten Ehrengedechnuß.*

HELVICUS GARTHIUS D.



Die Erste Predigt.

Ehrengedechtnuß der Gerechten/

Dum Ehrengedechtnuß
Herzog CHRISTIANI II.
Churfürsten zu Sachsen/ıc. In zweyen
Predigten gehalten.

PROVERB. X.

Das Gedechtnuß des Gerechten bleibt
im Segen/ Aber der Gottlosen Nah-
me wird verwesen.

Die Erste Predigt

Gehalten den 13. Augusti.

Exordium.

Vom Leichē-
begengnuß
vnd Begreb-
nuß Chur-
fürsten Chri-
stiani II.

Geliebten vnd andechtigen im H E R.
R E N Christo: Heute sinds Acht Tage / daß
weyland dem Durchlauchtigsten / Hochgebor-
nen Fürsten vnd Herrn / Herrn C H R I S T I -
A N O dem Andern / Herzogen zu Sachsen/
Gülich / Cleven vnd Bergen / des heiligen Römischen Reichs
Erzmarschallen vnd Churfürsten / Landgraffen in Düringen/
Marggraffen zu Meissen / vnd Burggraffen zu Magdeburg/
Graffen

Die Erste Predigt.

3.

Graffen zu der Marck vnnnd Ravensburg / Herrn zu Ravens-
stein / etc. vnserm gnedigsten lieben Chur : vnd Landesfürsten /
hochlöblichster gedechtnuß / wir in einer städtlichen vnd ansehnli-
chen Chur : vnd Fürstlichen Leichen *Procession*, das Geleyt zu sei-
nem Ruhebetlein gegeben / vñ ihrer seligen Churf. G. hinderlasse-
nen Leichnam / allhier inn dieser Kirchen / zu dero hochgeehrten
Vorfahren / Gottseliges andenkens / in die zubereyte Grufft /
des herrlichen / schönen vnd mehr als Fürstlichen vnd Königlichen
Monumenti vnd Erbbegräbnuß / beygesetzt haben.

Der Allmechtige Gott / verleyhe demselbigen eine sanffte
vnd selige Ruhe / vnd am bald zukömenden Jüngstentag / eine frö-
liche Auferstehung zum ewigen Leben / durch Christum Jesum
vnsern Erlöser vnd Seligmacher / Amen / Amen.

Nun schwebet vns nicht allein der ganze *Process*, welcher
mit ihrer Churf. Gn. abgeseelten Leichnam damals angestellt vnd
gehalten worden / noch für vnsern Augen / Sondern es stehet auch
im Churf. Begräbnuß / zu frischem gedechtnuß / ober der Grufft
auffgerichtet / *Electoralis tumba*, die Churfürstliche Baar / wel-
che vns des betrübten vnd Leidmütigen Falls / so wol auch des be-
sehenehen Begräbnuß hie an diesem Orth / noch eine gute zeit er-
innern wird / anders nicht / denn als wenn wir die Churf. Leich-
in ihrem Sarg noch für vns stehen hetten. Darumb wir dann
billich auch mit trawren vnd klagen anhalten / alle Frewden vnd
Seitenspiel einstellen / Federn vnd Kränze / vnd alle prechtige vnd
hoffertige Kleidung gantzlich ablegen / vnd zur anzeigung vnser
Betrübnuß / in schlechten vnd schwarzen Trawerkleidern einher-
gehen sollen / damit wir / als getreue vnd gehorsame Vntertha-
nen / mit vnserer gnedigsten vnnnd gnedigen Herrschafft / wie auch

Von der auff-
gerichteten
Churf. Baar
in der Thum-
Kirchen zu
Sreybergk.

Was wir da-
mit erinnert
werden.

A iij

mit

R.
daß
or-
I-
en/
chs
en/
rg/
ffen

Die Erste Predigt.

mit vns selbstn vnd dem gansen Lande/ ein herzkliches vnd Christliches Mitleiden haben/ vnd durch ware Reue vnd Busz/ dem gerechten Zorn Gottes/ vnd allen angedreweten Straffen vorkommen mögen.

Uhralter
brauch in der
Kirchen Got-
tes/frommen
Herren vnd
Fürsten/nach
ihrem Todt/
zu parentiren
vñ ein Ehren-
gedechtnuß
zu halten.

Exempel
Josia.
2. Chron. 35.

Gewonheit
in Israel.

Syr. 49.

Es ist aber in der Kirchen Gottes je vnd allezeit/ beydes im Alten vnd Newen Testament/vblich vnd breuchlich gewesen/ daß man frommen vnd Gottseligen Königen vnd Fürsten zu ehren/ wenn sie nach Gottes willen mit todte abgangen/ besondere Ehrengedechtnuß vnd *orationes panegyricas* gehalten/ damit derselben auch nach ihrem seligen absterben in allen Ehren gedacht/ vnd ihr Namen vnd Thaten bey den Nachkommen bekand vnd gerühmet seyn vnd bleiben.

Von Josia dem frommen König in Juda/ stehet 2. Chron. 35. Daß nicht allein Jeemias der Prophet/ Sondern auch alle Sanger vnd Sangerin ihre Klagelieder vber ihm gemacht vnd geredet haben: Darinnen sie sonder allen zweiffel/ seinen Eyffer vber dem reinen waren Gottesdienst/ vnd alles/was er beydes im Kirchen vnd Weltlichen Regiment/ löblich vnd nützlich gethan vnd verrichtet/ zum höchsten commendiret vnd heraus gestrichen haben. Es ist auch ein gewonheit in gansen Israel daraus gemacht worden/ Also/daß seines Namens Lob vnd Preys bey den Nachkommen immer für vnd für geblieben ist/ Wie Syrach zeuget in seinem Buch am 49. Der Name Josias/ ist wie ein edel Reuchwerck aus der Apotecken/ er ist süsse wie Honig im Munde/ vnd wie ein Seitenspiel bey dem Wein. Er hat grosse Gnade das Volck zubekehren/ vnd die Grewel der Abgötterey abzuthun/ Er wagts mit gankem Herzen auff den HERR/ er richtet den rechten Gottesdienst widerumb auff/ da das Land voll Abgötterey war.

Nazian-

Die Erste Predigt.

4.

Nazianzenus schreibt in oratione secunda in Julianum, daß dem Keyser *Constantio*, des grossen Keyfers *Constantini* Sohn / ein statlich vnd herrlich Begengnuß / mit gesang vnd klang gehalten worden / *Et post interitum quoque panegyricum dictum esse*; Das ist / man habe ihn nach seinem Tode / mit einer sonderlichen *Oration* gelobet vnd gepriesen. Dergleichen soll auch seinem Vater *Constantino Magno*, dem Christlichen vnd höchlöblichsten Keyser / geschehen seyn / Wie *Eusebius lib. 4. de Vita Constantini* bezeuget.

Keyfers Constantij. Nazianz. orat. 2. in Julian.

Dem Keyser *Valentiniano*, welcher im 21. Jahr seines Alters jämmerlich vmbkommen / hat der heilige *Ambrosius*, Bischoff zu Meyland / mit einer schönen *Oratione funebri parentiret*, seinen vnzzeitigen Tode zum höchsten beklaget vnd betrauert / vnd seiner Tugenden wegen / ihn sehr hoch gerühmet.

Constantini Magni. Euseb. lib. 4. de vita Constant.

Valentiniani. in orat. funeb. D. Ambrosij.

Nachdem der fromme löbliche Keyser *Theodosius* todts verfahren / ist ihm zu ehren vom *Ambrosio* gleichfalls ein *Oration* gehalten worden / darinnen er ihn dann nicht genugsam loben vnd preysen kan.

Theodosij in orat. funeb. S. Ambros.

Vnd es ist auch recht vnd billich / daß man löblicher Keyser / König vnd Fürsten / die sich vmb die Kirche des *Jesu Christi* / vmb das Römische Reich / vnd vmb ihr eygene Land vnd Leute wolverdienen haben / nach ihrem Tode in allen ehren gedencke. Denn ob sie wol jekunder sind *in terra oblivionis*, Wie im 88. Psalmen stehet / Im Lande da man der Lebendigen nicht mehr gedencket / Oder wie der Prediger *Salomonis* am 9. Cap. sagt / Da ihres Bedechtnuß ganz vnd gar vergessen ist: So heist es doch bey *GDte* vnd allen frommen Herren: *Iustus in aeterna erit memoria*, Des Gerechten wird nimmermehr vergessen werden / *Psal. 112.* Oder wie im verlesenem Spruch

Was von diesem Branch zu halten vnd warumb er zubillichen.

Psal. 88.

Eccles. 9. Zeugnuß der Schrift.

Die Erste Predigt.

Spruch des hochweisen Königs Salomons stehet: *Memoria Justi erit in benedictione*, Das Gedechtnuß des Gerechten bleibet im Segen. Sein wird nimmermehr vergessen / vnd sein Nahme bleibet für vnd für / *Syr. 39.* Daher auch die Heyden gesagt haben: *Manet post funera Virtus: Dignum laude virum Musa vetat mori.* Vnd Syrach spricht / *Cap. 44.* Laß vns loben die berühmten Leute / vnd vnser Väter nacheinander / denn viel herrlichs dings hat der H E R R bey ihnen gethan / durch seine grosse Macht.

Wollen demnach vnserm getrewen lieben Chur: vnd Landesfürsten / auch ein Christliches Ehrengedechtnuß halten vnd begehren. Denn es ist ja seine selige Churfürstliche Gnaden / als ein theurer vnd edler Fürst / von dem hochlöblichen Stam vnd Hause zu Sachsen / nicht allein würdig vnd werth / Sondern sie habens auch vmb vns alle / diese Zehen Jahr ober / sehr hoch vnd wol verdienet. Darumb wir billich vnser theils / zu schuldiger Danckbarkeit / deroselbigen in allen ehren nach ihrem Tode vnd Begrebnuß gedenccken / vnd alles dessen / was sie löblichs vnd denckwürdiges / so wol bey dem ganzen Römischen Reich / als bey diesen Landen / gethan / nimmermehr vergessen sollen.

Ich an meinem Orth / erkenne mich in aller vnterthenigkeit pflichtig vnd schuldig / Seiner Churf. Gn. mit einer gebührender / vnterthenigen *parentation*, den letzten Ehrendienst zu leisten / sonderlich weyl dieselbige allhier bey dieser vnser Chumbkirchen ihr Fürstlich Begräbnuß haben. Dann ich ja dieselbige vmb vieler Ursachen willen / von Herzen lieb gehabt / Vnd wie *Ambrosius* von dem frommen Keyser *Theodosio* saget: *Dilexi Virum, qui cum corpore solveretur magis de statu Ecclesiarum,*

Syr. 39.

Die Heyden.
Horat.

Syr. 44.

Ehrenges
dechnuß
Churfürst
Christiani II.
warumb zu
halten.

2.

3.
D. Ambros.
in orat. fu-
nebr. in
Theodos.

Die Erste Predigt.

5.

rum, quam de suis periculisangebatur: Das ist/ ich habe den
Man herzhlich geliebet/ welcher/ da er jeko sterben solte/ mehr umb
der Kirchen Zustand vnd Wolfahrt/ als umb sein eygen Ge-
fahr vnd Vnglück bekümmert war: Also kan vnd mag ich wol
sagen vnd sprechen: *Dilexi hunc nostrum Principem, qui de
salute Christiana religionis & totius Imperij Romani, plus-
quam de seipso sollicitus fuit, & syncerè dilexit verbum, &
servos Domini:* Ich habe ja auch diesen vnsern Fürsten von Her-
zen lieb gehabt/ als der mehr für die Wolfahrt der Christlichen
Religion vnd des ganken Römischen Reichs/ denn für sich vnd
sein eygen Leib vnd Leben gesorget hat/ vnd Gottes Wort vnd
desselben Diener von Herzen lieb vnd werth gehabt. Derowegen
ich auch im Todt/ ihme anders nichts/denn alles liebs vnd gutes
nachsagen kan.

Auff das wir aber mit frucht vnd nutzen/ zu vnser erbaw-
ung vnd besserung/ etwas handeln mögen/ so wollen wir den ver-
lesenen Spruch aus dem 10. Cap. der Sprüche Salomonis zu-
erkleren vnd zubetrachten für vns nehmen:

**Vnd Erslich ins gemein von allen Frommen
vnd Gerechten hören/ Wie vnd warumb dieselbige ein
ehrliches Bedechtnuß hinder sich lassen vnd behalten/
dahergegen die Gottlosen vnd Vngerechten/ mit ihrem
Nahmen vnd Bedechtnuß/ gantz vnd gar vergehen/ vnd
vom Erdboden vertilget vnd ausgerottet werden.**

**Darnach vnd zum Andern/ von vnserm ses-
ligen Chur: vnd Landesfürsten/ wie vnd womit Sei-
ne Churf. Gn. nechst Gott bey vns vnd allen vnsern**

B

Nachkom-

Sonderlich
Lieb vñ Lob
des frommen
Churfürsten.

Zwey Stücke
dieses Ehren-
gedechtnuß.

I.
Ehrgedech-
nuß der Ge-
rechten in ge-
mein.

II.
Ehrgedech-
nuß Chur-
fürsten Chri-

Die Erste Predigt.

Riani II. ins
sonderheit.

Thema dieser
Predigt ist
vom Ehrengedechtnuß
der Fromen
vñ Gerechten.

Nachkommen / ein ewiges Ehrengedechtnuß verdienet
habe.

Wieweyl es aber in einer Stunde vnmöglich / alles nach
notdurfft nur ein wenig auszuführen / E. Christliche Lieb auch
nicht mit verdruß vber die zeit auffzuhalten / so wollen wir zu die-
sem mal allein bey dem Ersten Stücke bleiben / das Ehrengedech-
nuß der Gerechten belangende / vnd darbey fürklich vnd einfel-
tig anhören vnd betrachten / was wir für vnser Person / zur son-
derlicher Lehr vnd Erinnerung / Warnung vnd Trost mercken
vnd behalten sollen.

Vom Andern Stück / vnsern seligen lieben Chur: vñnd
Landesfürsten / vnd Seiner Churf. Gn. Ehrengedechtnuß be-
treffende / soll / geliebts Gott / vber Acht Tage Bericht geschehen.

Der Vater aller Gnaden vnd Barmherzig-
keit / wolle mit seinem heiligen Geißt bey vns seyn /
vmb seines lieben Sohns vnser HERRN
vnd Heylands Jesu Christi willen / Amen.

TRACTATIO.

Spruch Kö-
nigs Salo-
mons.

GD spricht nun König Salomon also: Das
Gedechtnuß der Gerechten bleibt im Seg-
gen / Aber der Gottlosen Nahme wird ver-
wesen:

Diß ist gar ein herrlicher / schöner Spruch vnd *Aphorismus*,
mit kurzen vnd wenig Worten gefasset / aber an Lehr vnd Ver-
mahnung / Warnung vnd Trost sehr reich vnd mechtig.

Die Sum-

Die Erste Predigt.

Job. 15.

Prov. 20.

1. Reg. 8.

Eccles. 7.

Pfal. 34. 53.

Rom. 3.

Pfal 32.

Pfal. 130.

Pfal. 143.

Nicht die
euser ich
für der Welt
gerecht ge-
halten wer-
den.

Auch nicht
die durchs
Gesetz gerecht
seyn wollen.
Rom 2.

ist keiner ohne tadel / vnd die Himmel sind nicht rein für ihme:
Wieviel mehr ein Mensch / der greuel vnd schnöde ist / vnd das
vnrecht scufft wie Wasser / Job. 15. Vnd wer kan doch sagen / ich
bin rein in meinem Herzen / vnd lautter von meiner Sünde /
Proverb. 20. Ist doch kein Mensch auff Erden / der nicht sündi-
ge / 1. Reg. 8. Eccles. 7. Ja wir sind allesampt abgewichen vnd
vntüchua worden / da ist keiner / der da gutes thue / auch nicht ei-
ner / Psal. 14. 53. Ja wir sind allzumal Sünder / vnd mangeln
des Ruhms / den wir an Gott haben sollen / Rom. 3. Darumb
auch kein Mensch auff Erden / sich für einen solchen Gerechten
halten vnd ausgeben darff / Sondern wir müssen alle miteinan-
der / für der hohen Göttlichen Majestet vns demütigen / vnd mit
allen Heiligen vmb vergebung der Sünden bitten / Vnd mit Kö-
nig David sprechen aus dem 130. Psalmen: *H & X X* wenn du
wilt Sünde zu rechnen / wer wil für dir bestehen / Vnd Psal. 143.
H & X X gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht / denn für
dir ist kein Lebendiger gerecht.

Es werden auch durch die Gerechten nicht gemeynet / die je-
nigen / die da sind *Justi civiliter*, Das ist / die für der Welt einen
feinen erbarn Wandel führen / vnd einem jedern gönnen vnd ge-
ben / was ihme gehöret vnd gebühret / Wie bey den Heyden gewe-
sen sind / *Socrates, Scipio, Aristides* vnd andere mehr. Denn
diese Gerechtigkeit ist mehr nicht / als eine euserliche *Disciplina*
vnd Zucht / ohne Glauben vnd reinigung des Gewissens / die für
der Welt zwar rühmens vnd lobens werth ist / Aber für Gott vnd
seinem Gericht keines weges bestehen kan.

So sind auch die Gerechten nicht *Justi legaliter*, Die vom
Gesetz gerecht gesprochen werden. Denn ob es wol heist / Wie
S. Paulus sagt / *Factores legis justificabuntur*, Rom. 2. So
hele

Die Erste Predigt.

7.

helt doch niemand das Gesetz / *Johan. 7.* Ja es ist unmöglich, daß jemand das Gesetz in allen Stücken halten / vnd demselben einen vollkommenen Gehorsam leisten könne / Sintemal es durchs Fleisch geschwecht wird / *Roman. 8.* Das Gesetz ist Geistlich / wir aber sind Fleischlich / verkaufft vnter die Sünde / *Rom. 7.* Derowegen kein Mensch durchs Gesetz vnd seine Werck / für Gott mag gerecht vnd selig werden / *Rom. 3. Galat. 2.* Ja / die mit den Wercken des Gesetzes umbgehen / daß sie dardurch wollen gerecht vnd selig werden / die sind vnd bleiben vnter dem Fluch / *Galat. 3.* Vnd sind der Gerechtigken / die für Gott gilt / nicht vnterthan / *Rom. 9. 10.*

Wer sind denn die Gerechten? *Resp.* Es sind die jenigen / die da haben die Gerechtigkeit / nicht die aus dem Gesetz / sondern die aus dem Evangelio kömpt / durch den Glauben an vnsern *H E X A X E N* Jesum Christum / *Rom. 1. 3. Phil. 3.* Denn weyl kein Mensch durch das Gesetz kan vnd mag gerecht vnd selig werden / So wird im Evangelio vns ein ander gezeiget / der vns zur Gerechtigkeit gemacht vnd verordnet ist / das ist der ewige Sohn Gottes / vnser lieber *H E X A X E N* vnd Heyland Jesus Christus / *Ferem. 23. 1. Cor. 1.* Den hat Gott darumb in die Welt gesand / daß Er an vnser Stadt das Gesetz halten vnd erfüllen / *Galat. 4.* Für vnser Sünde Leiden vnd Sterben / *Esa. 53.* Die Missethat versöhnen / vnd die ewige Gerechtigkeit herwider bringen solle / *Dan. 9.* Daher *S. Paulus* zun Römern am 8. Cap. sagt / Was dem Gesetz unmöglich war / das hat Gott gethan durch seinen Sohn / welchen Er gesand hat / in der gestalt des sündlichen Fleisches / vnd verdampfte die Sünde im Fleisch durch Sünde / auff daß die Gerechtigkeit vom Gesetz erfordert / in vns erfüllet würde / die wir nicht nach dem Fleisch wandeln / sondern nach dem

B iij

Geist.

Johan. 7.

Rom. 8.

Rom. 7.

Rom. 3.

Galat. 2.

Galat. 3.

Rom. 9. 10.

ΘΕΙΟΣ.

Sondern / welche haben die Gerechtigkeit des Glaubens.

Rom. 1. 3.

Phil. 3.

Christus ist vnser Gerechtigkeit.

Jer. 23. 33.

1. Corinth. 1.

Galat. 4.

Esa. 53.

Dan. 9.

Rom. 8.

Die Erste Predigt.

Wer an Christi-
stum glaubt/
der ist für
Gott gerecht.
Rom. 4. 10.
Zugerechnete
Gerechtig-
keit.

Phil. 3.

Glaub' ist
nicht ohne
gute Werck.
Phil. 1.

1. Tim. 4.

Luc. 1.

Welche ge-
recht sind
durch die Ge-
rechtigkeit
des neuen
Befehls.

1. Joh. 3.

Rom. 10.

Tit. 2.

Geist. Wer nun an ihn glaubet / vnd sich seines Verdiensts mit warem Glauben annimpt vnd tröstet / der ist für Gott gerecht / alle seine Sünde werden ihm bedeckt / vnd dargegen zugerechnet die Gerechtigkeit / die für Gott gilt / Rom. 4. 10. Vnd die sind vnd heißen *justi Imputatiue*, Das ist / gerecht durch die Gerechtigkeit des *H E X X E N* Christi / die von Gott dem Glaubenden zugerechnet wird / Phil. 3.

Diueyl aber der Glaube / wann er rechtschaffen ist / die Früchte der Gerechtigkeit wircket / Phil. 1. Dardurch die Gleubigen sich oben in der Gottseligkeit / 1. Timoth. 4. Dem *H E X X E N* zu dienen in Heiligkeit vnd Gerechtigkeit / die ihm gefellig ist / Luc. 1. So sind vnd heißen auch die Gerechten / *qui sunt iusti inchoatiue*, die durch hülff vnd beystand des heiligen Geistes / hie in diesem Leben anfangen in einem neuen Gehorsam zu wandeln / Gott vnd sein heiliges Wort vnd Gebot für Augen haben / für Sünden vnd aller Ungerechtigkeit sich hüten / vnd dargegen eines Christlichen / erbaren vnd vnstresslichen Lebens vnd wandels befeissen. Denn von denen heist es / wie Johannes 1. Ep. 3. sagt: *Qui facit Iusticiam, justus est*, Wer recht thut / der ist gerecht.

Kurz davon zu reden: Die Gerechten sind / nach der heiligen Schrift art vnd sprach / welche an den *H E X X E N* Jesum Christum / der da ist das Ende vnd die erfüllung des Gesetzes / glauben / Rom. 10. Die Weltliche Lüste vnd alles vngöttliche Wesen verleugnen / vnd züchtig / gerecht vnd Gottselig leben in dieser Welt / Tit. 2. Vnd das ist das Erste / daß wir in dem Spruch des Königs Salomons in acht nehmen müssen / damit wir *qualitatem personarum* wissen / wer die jenigen seyn / die nach
ihrem

Die Erste Predigt.

Ihrem Todt ein ehrlich Gedechtnuß hinder sich lassen / vnd wie sie ihrer Person halben müssen *qualificirt* vnd beschaffen seyn.

Fürs Ander haben wir auch zubedencken / was denn das Gedechtnuß der Gerechten sey / Davon Salomon saget: **Das Gedechtnuß der Gerechten bleibet im Segen.**

In gemein wird in der Schrifft diß ein Gedechtnuß genennet / wenn man eines nach seinem Todt nicht vergisset / Sondern desselben / ob er schon nicht mehr vorhanden ist / gedenccket / seinen Namen nennet / vnd seine Thaten erzehlet vnd preysset / Wie im Buch der Weißheit im 8. Cap. der weise Man saget: Ich werde einen vnsterblichen Namen durch die Weißheit bekommen / vnd ein ewiges Gedechtnuß bey meinen Nachkommen lassen. Daher die Schrifft im 112. Psalmen also redet: Des Gerechten wird nimmermehr vergessen werden. Vnd Syrach 39. Sein wird nimmermehr vergessen werden / vnd sein Name bleibet für vnd für / dieweyl er lebt hat er einen größern Namen / denn andere Tausend / vnd nach seinem Tode bleibet ihm derselbige Nam. Syr. 44. Der heiligen Leute Gerechtigkeit wird nicht vergessen / sie werden im Frieden begraben / vnd ihr Nam lebet ewiglich: Sie sind alle zu ihren zeiten löblich gewesen / vnd bey ihrem Leben gerühmet / vnd haben einen ehrlichen Namen hinder sich gelassen. Aber die Andern haben keinen Ruhm / vnd sind umbkommen / als weren sie nie gewesen.

So ist nun diß das Gedechtnuß der Gerechten / daß sie auch nach ihrem Todt einen ewigen vnd vnsterblichen vnd unvergesslichen Namen / bey Gott vnd bey den Menschen behalten sollen.

Denn

I I.
Was das Gedechtnuß der Gerechten sey vnd heisse. Beschreibüng vñ erklerung desselben aus der Schrifft.

Sap. 8.

Psal. 112.

Syr. 39.

Syr. 44.

I I I
Ist ein ewiger vnd vnsterblicher Name.

Die Erste Predigt.

Der Todten
wird sonsten
in der Welt
bald verges-
sen.

Pfal. 31.
Eccles. 2.

Eccles. 9.

Der Gerech-
ten aber soll
nicht verges-
sen/ Sondern
ewig gedacht
werden.

Sap. 4.

Matth 6.

III.
Was es mit
solchem Ge-
dechnuß der
Gerechte für
eine Gelegen-
heit habe.

Denn mit den Verstorbenen gehets sonsten also zu / daß man ihrer gar bald vergisset / Nach der Welt Keymen vnd Lieblein / kömpst du mir aus den Augen / so kömpstu mir auch aus dem Sinn. Darumb König David *Pfal. 31.* klagt: Mein ist vergessen im Herzen / wie eines Todten. Vnd der Prediger Salomo am 2. spricht: Man gedenckt des Weisen nicht immerdar / eben so wenig als des Narren / vnd die künfftigen Tage vergessen alles / vnd wie der Weise stirbet / so stirbet auch der Narr. Vnd am 9. Cap. sagt er: Die Todten wissen nichts / sie verdienen auch nichts mehr / denn ihr Gedechnuß ist vergessen / *oblivioni tradita est memoria eorum.*

Wie aber dem allem / so soll der Gerechten vnd aller derer / die Gott vertrauet / vnd ihme von Herzen gedienet / an den H E X X Christum geglaubet / fromb vnd Gottselig hie in dieser Welt gelebet / vnd in ihrem Veruff trew vnd fleissig gewest / nimmermehr vergessen werden. *Aeterna & immortalis ipsorum esse debet memoria,* stehet im Buch der Weisheit am 4. Cap. Sie sollen ein ewiges vnd immerwerendes Gedechnuß haben bey allen ihren Nachkommen / also / daß ihrer bey Gott vnd Menschen gedacht werde / Wie der H E X X Christus dort *Matth. 26. Cap.* von dem Weib / welches das köstliche Nardenwasser auff seinen Leib gegossen / saget: Wo das Evangelium geprediget wird in der ganzen Welt / da wird man auch sagen zu ihrem Gedechnuß / was sie gethan hat.

Was es aber mit solchem irem Gedechnuß für eine Gelegenheit habe vñ wie es damit solle vnd werde beschaffen seyn / das deutet König Salomon auch Fürs Dritte an / da er spricht: *Iustorum memoria erit in benedictione,* Das Gedechnuß der Ge-

Die Erste Predigt.

9.

der Gerechten ist vnd bleibet im Segen. Im Hebreischen stehets in *Accusativo*, erit *Libhracháb*, in *benedictionem*, Es wird ein Segen seyn / oder zum Segen werden: *Μνήμην δικαίων μετ' ἐγκωμίων*, sagen die *Graci*, *Memoria justorum erit cum laudibus*, Das Gedechtnüß der Gerechten wird mit grossem Lob vnd Ruhm in der Welt verbleiben.

Text.

Vnd das ist vnd bedeutet nun gar ein sonderlich Gedechtnüß / welches nicht schlecht vnd bloß auff dem Namen der Gerechten vnd desselbigtn Gedechtnüß nach ihrem Todt vnd Absterben in der Welt beruhet vnd bestehet.

Ist kein schlechtes / blosses vnd eusserliches Gedechtnüß allein.

Denn so viel das eusserliche vnd blosses Gedechtnüß anlangt / so kan vnd mag auch wol der Gottlosen bisweylen nach irem Todt gedacht werden / Von denen doch Gott der *HERR* spricht / *Deut. 32*. Ich will ihr Gedechtnüß auffheben vnter den Menschen. Vnd König David / *Psal. 109*. Ihr Name müsse im andern Glied vertilget werden / vnd ihr Gedechtnüß müsse ausgerottet werden. Ja auch sie selbst / *Sap. 2*. Vnsers Namens wird mit der zeit vergessen / daß freylich niemand vnsers Ehrens gedencken wird.

Der Gottlosen wird auch bisweylen gedacht. *Deut. 32*. *Psal. 109*. *Sap. 2*.

Also gedencke die Schrifft des Brudermörder Cains / *Gen. 4*. Der Gottlosen Sodomiter / *Gen. 13. 18. 19*. Der auffrührischen Buben / *Corah / Dathan vnd Abirams / Num. 16*. Der zweiffelten Bößwichter / *Sauls / 1. Sam. 31*. *Achitophels / 2. Sam. 17*. *Judæ des Verrethers / Matth. 27. Act. 7*. Des Bluthunds vnd Kindermörders *Herodis / Matth. 2*. Des Reichen Fressers vnd Schlemmers / *Luc. 16*. Des vngerechten Richters *Pontij Pilati / Luc. 23. Johan. 19*. Vnd vieler anderer Gottloser böser Leute / die doch vor viel hundert Jahren gestorben / vnd mitten im

E
Hellschen

Exempel.

Die Erste Predigt.

Hellischen Feuer sitzen vnd brennen / vnd geschicht auch noch auff den heutigen Tag / daß man ihrer beydes in vnd außser der Kirchen Gottes erwehnet / vnd von ihnen vnd ihres gleichen redet / die doch ihres Unglaubens vnd verkehrten Gottlosen Lebens vñ Wesens halben nicht werth sind / daß man ihren Namen auff die Zungen nehmen vnd im Munde führen solte.

Der Gottlosen Gedechnuß ist ein Fluch vñ kein Segen.

Syr. 23.

Sprichwort.

Wie vñ warumb d' Gottlosen bisweylen gedacht werde.

Aber ein solch Gedechnuß ist vielmehr ein Fluch denn ein Segen / dieweyl man ihrer nicht in Ehren noch bey dem besten / sondern in höchsten Vnehren vnd zu ihrer ewigen schand vñ schmach gedencket. *Est memoria eius maledictio, in maledictionem*, Es ist ein verflucht Gedechnuß / wie Syrach von einem Ehebrecherischen Weibe redet: Sie leset ein verflucht Gedechnuß hinder sich / vñ ihre Schande wird nimmermehr vertilget / Syr. 23. Man möchte wol für Schande vnd Vnehr sie anspuien vnd anspeyen / wenn man ihrer erwehnet vnd gedencket. Daher man auch im gemeinen Sprichwort / wenn eines nicht im besten gedacht wird / zu sagen pfleget: Man gedencket seiner / wie Judæ des Verräthers in der Passion / vnd wie des Pilati im *Credo*, das ist / im Glauben.

Denn daß man solcher verzweiffelten Gottlosen Buben / die vor zellen in der Welt gelebet / vnd allen Muthwillen vnd Vnrath gestiffet vnd angerichtet haben / in der Schrift vnd andern Historienbüchern / Wie auch sonst bisweylen *in conversatione* vnd in ehrlichen Zusammenkunfften / gedencket / das geschicht nicht *cum laudibus*, mit sonderlichem Lob vnd Ruhm / Sondern mit Spot vnd Schande / dieweyl ihre schendliche böse Thaten / die sie ohne alle furcht vñ schew begangen / so wol auch die schrecklichen vnd grewlichen Straffen / damit sie heimgesucht vnd bezahlet worden / andern zum Exempel vnd zur Warnung angezogen werden.

Die Erste Predigt.

10.

werden. Darumb der weise Man sagt: Sie lassen ein Gedechnuß hinder sich den Lebendigen / daß sie nicht mögen verborgen bleiben / in deme / daß sie ir gangen sind / Sap. 10. Vnd S. Petrus schreibet / daß die Stadt Sodoma vnd Gomorrha / zum Exempel gesetzt worden den Gottlosen / die hernacher kommen würden / 2. Pet. 2.

Vnd das ist auch die Ursach / vmb welcher willen König Salomon so bald die *antithesis* darauff setzet / vnd von den Gottlosen spricht: *Nomen impiorum putrescet*, Der Gottlosen Name wird verwesen. In seiner Sprach stehet ein solch Wörtlein (*Firkabb*) Das heist vermodern vnd verfaulen wie ein todes Aß / oder wie eine Leich in der Erden verfaulet vnd verweset. Gleich wie nun ein todes Aß oder eine todte Leich im Grab / nicht eben so bald ganz vnd gar zu nicht wird / Sondern erstlich anseheth vbel zu riechen vnd zu stincken / daß man auch von fernem durch den Geruch ihrer innen werden mag / nachmals aber allgemachsam beginnet in *corruptionem* zugehen / vnd biß auff die Knochen vnd Gebein / ganz vnd gar zu vermodern vnd zu verfaulen / biß es alles zu lauter Staub vnd Aschen worden / Oder von Schlangen vnd Würmen vnd andern Ungezieffer auffgefressen vnd verzehret worden: Also ist auch der Name vnd das Gedechnuß aller Gottlosen / ein rechter gestanck vnd Grewel für Gott vnd allen frommen Herzen / vnd vergehet vnd verweset endlich mit der zeit ganz vnd gar / das nichts denn nur ein *Skeleton* & *umbra memoria*, ein bloßer Schemen vnd Schein eines Gedechnuß vbrig bleibet / biß sie zu letzt inn der Helle wie die Schaffe vom Todt genaget / vnd von dem Wurm ihres eygenen bösen Gewissens auffgefressen werden ewiglich / Psal. 49. Esa. 66.

E ij

Aber

Sap. 10.

2. Pet. 2.

Gegensatz im Spruch Salomon / wie er zu verstehen.

Gleichnuß vñ dessen Erklärung.

Syr. 10.

Der Gottlosen Gedechnuß ist ein Gestanck vnd Grewel für Gott vnd allen frommen Herzen.

Die Erste Predigt.

Das Gedechtnuß der Gerechten ist ein Segen.

Pfal. 112.

Wie solches zu verstehen.

Luc. 1.

Syr. 45.

Ist ein rechtes Ehrengedechtnuß mit sonderlichem Lob vnd Ruhm.

Bleibet inen bey Gott vnd den Menschē ewiglich.

Wie bey den Menschen ihrer mit ehren gedacht werde.

Aber das Gedechtnuß der frommen vnd Gerechten ist vnd bleibt ein Segen vom $\text{H} \text{E} \text{R} \text{R}$ / welcher gegeben wird denen / die Gott fürchten vnd sein Gebot halten / *Pfal. 112.* Denn wenn ihrer nach ihrem seligen Tode vnd Absterben in der Welt gedacht vnd erwehnet wird / so geschichts nicht allein in allem guten vnd mit allen Ehren / zu ihrem ewigen Lob vnd Ruhm : Sondern sie werden auch vmb ihrer Frömmigkeit vnd Gottseligkeit willen / so wol anderer löblichen vnd herrlichen Thaten halben / für selige vnd vber selige / hochgebenedeyte vnd gesegnete Leute gepriesen vnd ausgeruffen / Wie die heilige Jungfraw Maria in ihrem *Cantico* sagt : Siehe von nun an werden mich selig preysen alle Kindes Kind / denn der $\text{H} \text{E} \text{R} \text{R}$ hat grosse ding an mir gethan / der da mechtig ist / vnd dessen Namen heilig ist / *Luc. 1.*

Daher die Schrifte soleh Gedechtnuß nennet $\mu\eta\eta\mu\acute{o}\sigma\upsilon\nu\upsilon\nu$ $\epsilon\upsilon\lambda\omicron\gamma\iota\alpha\iota\varsigma$, *memoriam in benedictionibus*, Wie von Mose im Buch Syrach am 45. Cap. stehet / Das ist ein gesegnetes Gedechtnuß / mit einem ehrlichen Namen vnd sonderlichem Lob vnd preys. Summa / es ist ein rechtes Ehrengedechtnuß / $\mu\eta\eta\mu\acute{o}\sigma\upsilon\nu\upsilon\nu$ $\epsilon\gamma\kappa\omega\mu\acute{\iota}\omega\nu$, *memoria cum laudibus*, Wie aus dem Griechischen die Lateinische *Version* es gegeben hat / dadurch man frommer vnd Gottseliger Leute in allen Ehren / mit grossem Lob vnd Ruhm gedencet / vnd ihnen alles liebs vnd guts / auch nach ihrem Tode nachsaget.

Vnd das bleibt den Gerechten nicht allein hie inn dieser Welt bey den Menschen / vnd bey allen ihren Nachkommen / Sondern auch bey Gott im Himmel / in der zukünftigen Welt.

Bey den Menschen zwar / daß ihrer Gerechtigkeit vnd Gottseligkeit nicht vergessen / sondern ihr Nam derentwegen bey den Nachkommen zum höchsten gerühmet vnd gepriesen wird / also
daß

Die Erste Predigt.

11.

daß ihr Lob nicht kan vntergehen / Wie Sprach am 44. Cap. von ihnen saget. Denn da finden sich allezeit gute vnd ehrliche Leut / die ihrer auch vber viel Jahr hernach / wenn sie schon lang todt gewesen / vnd in der Erden zu Staub vnd Aschen worden sind / in allen Ehren gedenccken / vnd von einer zeit zur andern / sie ihrer Klugheit vnd Weisheit / Frömmigkeit vnd Gottseligkeit halben / für andern Leuten rühmen / loben vnd preysen / Wie abermals Sprach spricht: Die Leute reden von ihrer Weisheit / vnd die Gemeinde verkündiget ihr Lob / Syr. 44. Also wird noch immerdar mit allen Ehren vnd sonderlichem Lob vnd Ruhm gedacht / der heiligen Patriarchen / Abrahams / Isaacs vnd Jacobs / Desgleichen des frommen züchtigen Josephs / vnd der Gottseligen Könige vnd Propheten / Davids / Josaphats / Hiskia / Josia / Mosis / Esaie / Jeremie / Daniels / Zacharia / Johannis des Teuffers / Petri / Pauli / vnd vieler anderer grosser Heiliger vnd fürnehmer Leut / beydes im Alten vnd Newen Testament. Vnd / wenn man noch heutiges Tages von einem frommen vnd ehrlichen Man redet / so weiß man nicht / wie man ihn gnugsam rühmen vñ loben soll: Ach / sagt man / es war ein frommer vnd ehrlicher Man / so vnd so hat er sich gehalten / daß vnd das hat er gethan / etc. Gott bezahle vnd vergelte es ihm / *Sit memoria ejus in benedictione* / Sein Gedechtnuß sey vnd bleibe im Segen immer vnd ewiglich.

Bey Gott aber im Himmel / haben vnd behalten die Frommen vnd Gottseligen ein ewiges Lob vnd Gedechtnuß / dieweyl ihre Namen im Himmel vnd im Buch des Lebens angeschrieben sind / Luc. 10. Phil. 4. Apocal. 20. Vnd an jenem Tag / in der Auferstehung der Gerechten für der ganzen Welt / ihrer Gerechtigkeit vnd Gottseligkeit halben / von dem Richter der Lebendigen vnd der Todten / öffentlich werden gerühmet / vnd in alle E-

E iij

wigkeit

Syr. 44.

Von weime

Syr. 44.

Exempel der Heiligen im Alten vnd Newen Testament.

Tegliche Erfahrung.

Wie die Gerechten bey Gott ein Ehrengedechtnuß behaltē.
Luc. 10.
Phil. 4.
Apocal. 20.

Die Erste Predigt.

Matth. 25.

Apocal. 14.

Pfal. 112.

Matth. 13.

2. Tim. 4.

Vom Nutzen
vnd gebrauch
dieses Spruch-
ches.

I.
Lehr/von der
Belohnung
der Gottsel-
igkeit vñ Ge-
rechtigkeit.
1. Tim. 4.

wigkeit darüber erfreuet werden/ *Matth. 25.* Denn selig sind die Todten die im *H & X & O* sterben von nun an / ja der Geist spricht/sie ruhen von ihrer Arbeit / denn ihr Werck folgen ihnen nach / *Apocal. 14.* *Iustitia eorum manet in seculum seculi,* Ihre Gerechtigkeit bleibet ewiglich / vnd ihr Horn wird erhöhet mit ehren/sagt David/*Pfal. 112.* Vnd das wird in jenem Leben allererst recht erfüllet werden / wenn die Gerechten werden leuchten / wie die Sonne in ihres Vaters Reich/ *Matth. 13.* Vnd in der ewigen Glori vnd Herrlichkeit bekommen vnd erlangen die Kron der Ehren vnd Gerechtigkeit / welche der gerechte Richter Jesus Christus geben wird an jenem Tage / allen denen / die seine Erscheinung lieb haben / *2. Timoth. 4.*

Sehet meine Geliebten / diß alles gehöret zu dem schönen Spruch Königs Salomons / da er von dem Gedechnuß der Gerechten sagt: *Memoria justorum in benedictione,* Das Gedechnuß der Gerechten bleibet im Segen / Aber der Gottlosen Name wird verwesen.

Last vns aber auch mit wenigem hören vnd vernehmen / wie wir vns solches beydes zur Lehr vnd Vermahnung / vnd dann auch zur Warnung vnd Trost allenthalben nütze machen vnd gebrauchen sollen.

Vnd Erslich zwar haben wir zur sonderlichen Lehre aus diesem *Aphorismo* vnd Sprüchlein zu mercken / daß war sey / was S. Paulus sagt / *1. Timoth. 4.* Die Gottseligkeit ist zu allen dingen nütze / vnd hat die Verheissung dieses vnd des zukünfftigen Lebens. Denn vnter andern schönen vnd herrlichen Verheissungen vnd belohnungen / damit Gott der *H & X & O* den Frommen
vnd

Die Erste Predigt.

12.

vnd Gerechten ihre Gottseligkeit / beydes in diesem vnd in jenem Leben/vergeltet will / ist nicht ein schlechtes vnd geringes/ daß sie einen ehrlichen Namen hinder sich lassen / vnd mit ihrem Gedechtnuß in alle Ewigkeit gesegnet seyn vnd bleiben sollen.

Die Gottlosen Weltkinder vnd Epicurer sprechen wol/ wer ist der Allmechtige/ daß wir ihm dienen sollten / vnd was sind wirs gebessert/ so wir ihn anruffen? *Job. 21.* Es ist vmbsonst/ daß man Gott dienet / vnd was nützet es/ daß wir seine Gebot halten/ vnd hart Leben für dem H & X & N Zebaoth führen/ *Malach. 3.* Wenn der Mensch dahin ist/ so ist's aus mit ihm: Ohne gefehr sind wir geboren / vnd fahren wider dahin/ als weren wir nie gewest / So wird auch vnsers Namens mit der zeit vergessen/ daß freylich niemand vnsers Ehrens gedencen wird/ *Sap. 2.* Darumb sie nicht allein für sich stracks ihres gefallens ganz roh vnd sicher in Tag hinein leben / vnd die Frommen vnd Gerechten/ mit ihrer Frömmigkeit vnd Gottseligkeit verspotten vnd verlachen sondern auch auff das allereuserste sie plagen vnd verfolgen/ vnd vnerholen sagen: Last vns den Armen mit seinen Früchten verderben/ vnd ihn aus dem Lande der Lebendigen ausrotten/ daß seines Namens nimmermehr gedacht werde/ *Jerem. 11.*

Aber ihre Bosheit hat sie verblindet/ sagt der weise Man/ daß sie Gottes heimlich Gericht nicht erkennen / denn sie leben der Hoffnung nicht / daß ein heilig Leben belohnet werde/ vnd achten der Ehren nichts/ so vnstreffliche Seelen haben werden / *Sap. 2.* Darumb irren sie schendlich/ vnd bringen sich selbst nicht allein vmb Ehr vnd Glimpff / Sondern auch vmb ihrer Seelen Heyl vnd Seeligkeit. Ach nein/ es ist keines weges vergebens vnd vmbsonst/ wenn man Gott von Herzen dienet / vnd züchtig/ gerecht vnd Gottselig lebet hie in dieser Welt/ *Tit. 2.* Sondern es ist ein Denckze-

Der Gottlosen Epicurer Gedanken/ Reden vnd Leben.
Job. 21.
Malach. 3.

Sapient. 2.

Wollen die Frommen vñ Gerechten mit irem Gedechtnuß vertilgen.
Jerem. 11.
Straff vñ widerlegung.

Sapient. 2.

Beweis/ daß im Gott nicht vmbsonst dienen lasse.

Die Erste Predigt.

Malach. 3.

Matth. 5.

Pfal. 112.

Syr. 44.

Was für ein
edles Kleinod
sey das Eh-
rendechtnuß
der Gerechte.
Syr. 42.

Ist besser den
alle Schätze
vnd Reich-
thumb der
ganze Welt.

Syr. 31.

Esa. 40.

1. Pet. 1.

Syr. 44.

Denckzettel geschrieben für dem H E X X N / für die so ihn fürch-
ten vnd seinen Namen erkennen / *Malach. 3.* Wie sie nun in je-
nem Leben ihren Lohn reichlich bekommen werden / Nach dem
Spruch des H E X X N Christi / *Matth. 5.* *Merces vestra erit
copiosa in caelis,* Es soll euch im Himmel wol belohnet werden:
Also sollen sie auch einen ehrlichen Namen vnd ewiges Gedeche-
nuß / bey GOTT vnd allen ihren Nachkommen haben vnd behal-
ten / zu ihrem ewigen Lob vnd Ruhm. Denn der Gerechten vnd
ihrer Gerechtigkeit soll nimmermehr vergessen werden / *Pfal. 112.*
Syr. 44. Ihr Gedechnuß ist vnd soll auch bleiben im Segen
ewiglich / Wie König Salomon allhier in seinem Sprüchlein
sagt.

Was ist aber nechst der ewigen Seligkeit der Auserwehlten
Kinder GOTTES herrlicher vnd köstlicher / als ein ehrlicher guter
Name / vnd ein feines Christliches Ehrengedechnuß / beyde bey
Gott vnd der Welt? Sihe zu / sagt Sprach am 42. daß du ei-
nen guten Namen behaltest / der bleibet gewisser / denn tausend
stück Goldes / Vnd ein Leben / es sey wie gut es wolle / so weret es
eine kleine zeit / aber ein guter Name bleibet ewiglich. Freylich ist
ein ehrlicher Nam vnd ein Gottseliges Ehrengedechnuß / viel
besser vnd viel grösser / denn alle Schätze vnd Reichthumb / sampt
aller Wollust vnd Herrlichkeit der ganzen weyten Welt. Denn
Gelt vnd Gut ist doch eytel vergänglich Ding / Vnd wer ver-
gengliches suchet / der wird auch mit vergehen / *Syrac 31.* Alles
Fleisch ist Hew / vnd alle seine Herrlichkeit wie des Grases Blu-
me / das Hew verdorret / die Blume verwelcket / denn der Geist
des H E X X N bleibet drein / *Esa. 40. 1. Pet. 1.* Aber das Ehren-
gedechtnuß des Frommen vnd Gerechten / das kan vnd mag nicht
vntergehen / *Syr. 44.* Dann sein wird nimmermehr vergessen /
vnd

Die Erste Predigt.

13.

vnd sein Name bleibet für vnd für / dieweyl er lebt/hat er ein gröf-
fern Namen denn andere Tausend / vnd nach seinem Todt bleibet
ihm derselbige Name/ Syr. 39.

Syr. 39.

Derowegen wir auch Zum Andern ganz trewlich ver-
mahnet vnd erinnert seyn sollen / daß wir hie in dieser Welt/nach
einem ehrlichen guten Namen / vnd nach dem Ehrengedechtnuß
der Gerechten/ mit allem fleiß vnd ernst/ die ganze zeit vnser Le-
bens/ stehen vnd trachten/damit vnser vnd vnser Namens/ auch
nach vnsern seligen Todt vnd Absterben / in allen Ehren gedacht
werde.

2.
Vermahnung
daß wir nach
einem ehrlis-
chen guten
Namen stre-
ben vñ trach-
ten sollen.

Denn was haben doch vor zeiten die vernünfftigen weisen
Heyden daran gesetzt vnd gewendet/daß sie einen ewigen vnd vn-
sterblichen Ruhm vnd Namen bey den Nachkommen haben vnd
behalten möchten?

Exempel der
weisen vñnd
vernünfftigē
Heyden.
Aufopfer-
ung Leibs vñ
Lebes für dy
Vaterlād. 1. 1.
Tuscul. quaest.
Q. Mutius
Scavola.
Vid. Sabell. 1. 8.

Etliche haben dem Vaterland zu guten ihres Leibes vnd Le-
bens nicht geschonet/ Sondern *cum magna spe immortalitatis*,
Wie Cicero redet / sich willig in den Todt hinein geben. *Q. Mu-
tius Scavola*, ist in der Feinde Lager gefallen/ den König *Porfen-
nam* zuerwürgen / damit er die Stad Rom aus seiner Gewalt
errettete. *Marcus Curtius* der edle Römer/ ist von freyen stücken
mit einem Ross in die stinckende vnd giftige Grufft / welche mit-
ten auff dem Marekt zu Rom von ihr selbstem sich eröffnet / aus-
sonderlicher lieb gegen dem Vaterland/ gesprungen / damit der
Stad kein Unglück daraus entstehen möchte.

Marc9 Curti9.

Etliche haben grosse vnd mechtige Feinde bezwungen/ Vnd
als die Siegesfürsten mit grossem Pomp vñnd gepreng ihre
triumphos gehalten/ Vmb welcher willen ihrer auch noch auff
den heu-

Sieg vñnd
Triumph.

Die Erste Predigt.

den heutigen Tag in den Historien mit grossem Lob vnd Ruhm gedacht wird.

Seulen.
2. Sam. 18.

Etliche haben inen sonderliche *Statuas* vnd grosse Seulen lassen auffrichten / Wie die Schrift von Absolon zeuget / 2. Sam. 18.

Amphitheatra
zu Rom.

Die Römischen Keyser haben zu Rom statliche *Amphitheatra* bawen lassen / derer etliche jetziger zeit noch stehen / vnd von ihnen ihren Namen haben.

Erbawung
grosser Städ/
Schlöffer vñ
Grabstädte.

Viel haben mit grossem Vnkosten ganze Städte / prechtige Schlöffer vnd Häuser / vnd herrliche *Monumenta* vnd Grabstädte gebawet / damit ihres Namens Gedechnuß in der Welt verbleiben möchte.

Kunst vñnd
geschicklig-
keit.
Gedechnuß
fürnehmer ge-
lertter Leute.

Anderer haben sich auff Kunst vnd Weißheit geleeget / vnd damit für der Welt bekand vnd berühmet gemacht. Daher man nunmehr so viel hundert Jahr von den fürtrefflichen *Philosophis* vnd *Oratoribus*, *Platone*, *Aristotele*, *Demosthene*, *Cicerone* vnd andern vornehmen gelerten Leuten / deren Bücher noch vorhanden sind / zu sagen vnd zu rühmen wissen.

Vide Cicero-
nem lib. 1.
Tuscul. quaest.
Orat. pro Ar-
chia Poeta
Philip. 14.

Summa / wer jemals vnter den Heyden nach Ehr vnd Tugend in der Welt gestrebet hat / der hats vmb eines ehrlichen Namens willen gethan / damit er nach seinem Tode auch gelobet vnd gerühmet würde / Davon man viel Sprüche hin vnd her bey *Cicerone* lesen mag.

Was vns
Christen ge-
büren wolle.

So nun die Heyden sich so hoch vnd groß bemühet / damit sie ein ehrliches Gedechnuß vnd guten Namen hinder sich lassen vnd behalten möchten : Wie vielmehr sollen wir Christen darnach streben vnd trachten / daß vnser Gedechnuß im Segen sey vnd bleibe.

Wie wir dar-
zu kommen
vnd gelangen
mögen.

Vnd darzu gehöret nicht schlechte Ehr vnd Tugend / oder eusserliche Zucht vnd Erbarkeit / deren sich auch die Heyden mit grossem

Die Erste Predigt.

14.

grossen Lob vnd Ruhm befließen haben / Sondern die rechtschaffene vnd ware Gerechtigkeit / die für Gott gilt / vnd in seinen Augen thewer vnd werth geachtet ist. Das ist die Gerechtigkeit des Glaubens mit allen ihren Früchten / beneben einem Christlichen / Gottseligen vnd vnstrefflichen Leben vnd Wandel / vnd rechtschaffener trew vnd fleis in eines jeden Stand vnd Beruff. Dardurch erlangen die Gerechten vnd Frommen / beydes bey Gott vnd den Menschen / ein ewiges Lob / vnd ein gewisses / beständiges vnd gesegnetes Ehrengedechnuß / Wie in vnserm Sprüchlein stehet: **Das Gedechnuß der Gerechten bleibet im Segen.** Vnd im 112. Psalmen: **Wol dem der den H & R & R fürchtet / vnd grossen lust hat zu seinen Geboten / des Samen wird gewaltig seyn auff Erden / das Geschlecht der Frommen wird gesegnet seyn / Reichthumb vnd die Fülle wird in ihrem Hause seyn / vnd ihre Gerechtigkeit bleibet ewiglich: Wol dem / der Barmherzig ist vnd gerne leyhet / vnd richtet seine Sachen aus / daß er niemand vnrecht thue / denn er wird ewiglich bleiben / des Gerechten wird nimmermehr vergessen.** Vnd im Buch der Weisheit am 3. Cap. **From seyn das bringet ewiges Lob / Denn es wird beydes bey Gott vnd Menschen gerühmet.**

Demnach wer hiernechst nach seinem Tode vnd Absterben / in der Welt einen ewigen vnsterblichen Namen vnd Ruhmwürdiges Ehrengedechnuß bey Gott vñ allen ehrlichen Leuten haben vnd behalten wil / der halte sich mit waren Glauben fest vnd beständiglich an seinem lieben H & R & R & R Jesum Christum / vnd befließe sich darneben aller Gottseligkeit / Zucht / Tugend vnd Erbarkeit / hütte sich für Gottlosem sündlichen Leben / vnd aller Vngerechtigkeit / sey from vnd halte sich recht vnd wol / warte

D ij

auch

Durch die Gerechtigkeit vñ Gottseligkeit.

Pfal. 112.

Sapient. 3.
Nota.

Wie man sich der Gerechtigkeit vnd Gottseligkeit befließen sol.

Die Erste Predigt.

Syr 44.

3.
Warnung an
die Gottlos-
sen / daß sie
vmb eines
ehelichen gu-
ten Namens
willen von
Sünden ab-
stehen vnd
from werden
sollen.

Was in ver-
bleibung des-
sen ihnen bes-
gegen wird.
Deut. 32.

Job. 18.

auch seines Veruffs mit allen trewen ab / thue dem Nechsten vnd dem lieben Armut alles liebes vnd gutes / vnd diene Gott vnd der Welt mit nutzen vnd ehren / wo er kan vnd mag / so wird seines Namens vnd seiner Gerechtigkeit nimmermehr vergessen werden / vnd sein Lob in der Welt nicht vntergehen / Wie von den heiligen vnd Gerechten Leuten gesagt wird / Syr. 44.

Die Gottlosen aber vnd Ungerechten sollen Zum Dritt-
ten zu ihrer Warnung vnd besserung mercken / was sie sich ihres Namens vnd Gedechnuß halben / nach ihrem Tode / beydes gegen Gott im Himmel / vnd dann auch bey den Menschen allhier auff Erden zu versehen haben / damit sie von ihrem Gottlosen Leben vnd Wesen abstehen / vnd mit den Bleubigen vnd Gerechten / nach einem ehrlichen guten Namen vnd gesegneten Ehrengedechnuß / in aller Gottseligkeit streben vnd trachten. Denn wo das nicht geschieht / so wird der Spruch Königs Salomons an ihnen zu seiner zeit gewißlich erfüllet werden / da er spricht: **Der Gottlosen Namen wird verwesen.**

Entweder wird ihr Name vnd Gedechnuß ganz vnd gar ausgerottet / vnd vom Erdboden vertilget werden / daß man ihrer nimmermehr / auch nicht mit einem einkigen Wort / gedenccken wird / Wie Gott der H & X ihnen drewet / Deut. 32. Ich wil sagen / wo sind sie? Ich wil ihr Gedechnuß auffheben vnter den Menschen. Vnd wie Job in seinem Buch am 18. Cap. von einem Gottlosen Menschen saget: Sein Gedechnuß wird vergehen in dem Lande / vnd wird keinen Namen haben auff den Gassen: Oder wenn ihrer schon auch nach ihrem Tode gedacht werden solte / so wird es doch ihnen keines weges zu Ehren / Sondern zu ihrer eusersten Schand vnd Schmach geschehen / also daß sie
wie

Die Erste Predigt.

15.

wie ein faul Naß für jederman stincken / vnd mit der zeit wol gar aus aller Menschen Herzen vnd Bedechtnuß heraus kommen sollen / Wie Syrach am 10. Cap. von den stolzen Heyden sagt: Gott habe sie verdorren lassen vnd verstöret / vnd ihren Namen vertilget auff Erden. Gott der H E X X aber wird ihrer weder hie noch dort in gnaden gedencen / Sondern sie gank vnd gar verleugnen / vnd an jenem Tage zu ihnen sprechen vnd sagen: *Nunquam novi vos*, Ich habe euch noch nie erkand / weichet von mir ihr Vbelthäter / *Matth. 7. 25.* Da werden sie dann allem Fleisch ein Grewel seyn / vnd mit frem Namen vnd Bedechtnuß / vollends in alle Ewigkeit vertilget vnd ausgerottet werden / *Esa. 66. Psal. 37.*

Syr. 10.

Matth. 7. 25.

Esa. 66.
Psal. 37.

Darumb so jemand für Gott vnd für der Welt / vnd ihme selbst zu grosser Schmach vnd Vnehren / muthwillig in Sünden gelebet / vnd wider alle recht vnd billigkeit gehandelt hat / der komme beydes der zeitlichen vnd ewigen Schand beyzeiten zuvor / bessere vnd endere sein Leben vnd bekehre sich / laß ab vom Bösen vnd lerne Gutes thun / *Esa. 1.* So wird seine Gerechtigkeit herfür brechen wie das Liecht / vnd sein Recht wie der Mittag / *Psal. 37.* Vnd wird nicht allein einen ehrlichen Namen hinder sich lassen / Sondern auch mit seinem Bedechtnuß bey Gott im Segen bleiben / vnd am Jüngstentage mit den Gerechten das liebliche vnd tröstliche Vrtheil anhören / *Venite benedicti patris mei*, Kompt her ihr Gesegneten meines Vaters / ererbt das Reich / das euch von anbegin der Welt her bereydet ist / *Matth. 25.*

Vermahnung
zu Buß vnd
bekehrung.

Esa. 1.
Psal. 37.

Matth. 25.

Endlich vnd zum Vierdten / sollen fromme vnd Gottselige Herzen / welche durch den Glauben an den H E X X E N Christum gerecht worden sind / vnd darneben Gott von Herzen

4.
Trost für alle
fromme Gott-
selige Herzen.

D iij

dienen /

Die Erste Predigt.

dienen in Heiligkeit vnd Gerechtigkeit/ die ihm gefellig ist/ *Luc. 1.*
Zum sonderlichen Trost ihnen nütze machen / daß der Gerechten
nimmermehr sol vergessen werden/ Sondern ihr Bedechtnuß mit
ewigem Lob vnd Ruhm im Segen seyn vnd bleiben.

Verachtung
vnd verfol-
gung der Ge-
rechten.

Pfal. 44.

Rom. 8.

2. Tim. 3.

Denn es geschicht offte/ daß sie hie in dieser Welt/ nicht allein
von jederman verachtet vnd verspottet/ sondern auch wol biß auff
den Todt verfolget werden/ Wie denn *S. Paulus* aus dem *44.*
Psalmen/ ins gemein von allen gleubigen Christen/ zum Römern
am *8. Cap.* saget: Umb deinent willen werden wir getödtet den
ganzem Tag/ vnd sind geachtet wie die schlacht Schaffe. Vnd *2.*
Timoth. 3. Alle die Gottselig leben wollen in Christo Jesu/ müs-
sen Verfolgung leiden.

Schmach vñ
Lestierung.

2. Tim. 2.

Da hat es nun wol das ansehen/ als werde ihres Namens
vnd ihres Bedechtnuß / nach ihrem Tode ganz vnd gar vergessen
werden/ vnd werde kein Mensch auff Erden seyn/ der ihrer in gu-
tem vnd in ehren gedencen möchte / Ja sie müssen auch wol offte
den Namen haben vnd tragen/ als wenn sie vmb einer Mishand-
lung vnd Vbelthat willen zum schendlichen Todt verdammet/
oder sonsten nicht ohne Ursach von der Welt gehasset vnd ver-
folget würden/ *2. Timoth. 2.*

Wie sie sich
dargegen mit
den Ehrengedechtnuß der
Gerechte trös-
ten sollen.

Dargegen aber sollen sie sich trösten/ dieser sonderlichen
Verheissung Gottes / vnd nicht zweiffeln / Er werde sie ihres
Glaubens vnd Bekendnuß / ihrer Frömmigkeit vnd Gottselig-
keit reichlich geniessen lassen/ vnd wider alles schenden vnd lestern/
toben vnd wüten der Gottlosen Welt/ ihres Namens Ehrengedechtnuß
bey guten frommen vnd ehrlichen Leuten/ zu ihrem ewi-
gen Lob vnd Ruhm/ erhalten.

Exempel
Mosis.

Denn also hat er seinen Knecht Mosen/ nicht allein bey sei-
nen Lebzeiten vnter den Kindern Israel/ Sondern auch nach
seinem

seinem Todt bey allen Völkern herrlich gemacht / ob er schon
sonsten ein rechter geplagter Man auff Erden gewesen / vnd sei-
ner grossen Treue wenig genossen hat / Wie Sprach am 45.
Cap. von ihme schreibet: *Dilectus Deo & hominibus Moses, &*
τὸ μνημόσυνον ἐν εὐλογίαις, cuius memoria est in benedictioni-
bus, Moses war aller Welt lieb vnd werth / vnd beyde Gott vnd
Menschen waren ihm hold / des Namen hoch gepreyset wird.
Also hat er auch den heiligen Propheten vnd Aposteln / vnd allen
thewren Märtern vnd Zeugen des H & X & I Christi / die doch
mehrertheil / vmb des Worts Gottes vnd des heiligen Evangelij
willen / jämmerlich hingerichtet worden / einen herrlichen vnd
grossen Namen gemacht / das ihrer nunmehr so viel hundert Jahr
nacheinander in der Kirchen mit allen Ehren gedacht worden / vnd
noch auff den heutigen Tag gedacht vnd erwehnet wird. Das kan
vnd will er noch thun gegen allen Frommen vnd Gerechten / wenn
sie im Glauben bestendig bleiben vnd beharren / vnd aller Gottse-
ligkeit vnd Erbarkeit sich befleissigen.

Vnd wenn schon in der Welt / von einem vnd dem andern /
ihrer ganz vnd gar sollte vergessen / oder doch nicht allzeit im besten
gedacht werden / so wil er doch ihrer vnd ihrer Gerechtigkeit vnd
Frömmigkeit nicht vergessen / sondern in Gnaden vnd Barmher-
zigkeit eingedenck seyn vnd bleiben / Wie er im Propheten Esai
am 49. Cap. spricht: Kan auch ein Weib ihres Kindleins ver-
gessen / das sie sich nicht erbarme vber den Sohn ihres Leibes / vnd
ob sie desselbigen vergesse / so wil ich doch dein nicht vergessen / sihe
in meine Hände hab ich dich gezeichnet. Haben sie nun eben hie
auff dieser Welt / keinen grossen vnd herrlichen Namen / sondern
müssen ihres Ehrengedechtnuß / das sie doch gar wol verdienet
haben / durch der Welt Bosheit vnd Vndanckbarkeit beraubet
seyn /

Num. 12.

Syr. 45.

Der heiligen
Propheten /
Apostel vnd
Märtern.Ewiges Eh-
rengedech-
nuß der Ge-
rechten bey
Gott.

Esa. 49.

Die Erste Predigt.

seyen / Es so ligt nicht hoch vnd groß daran / dieweyl sie mit ihrem Namen in die Hand des HERRN gezeichnet / vnd in das Buch des Lebens auffgeschrieben sind. Daraus wird sie kein Gewalt reißen / krassen vnd ausleschen können / *Johan. 10.*

Im ewigen
Leben.

Matth. 25.
Sapient 5.
Beschluß.

Vnd so ja hie in diesem Leben etwas zu rück bleiben möchte / so sol es doch in dem zukünfftigen ewigen Leben / reichlich wider eingebracht werden / wenn das Ehrengedechtnuß der Gerechten / mit ihrem ewigem Lob von dem HERRN Christo für aller Welt an jenem grossen Tage wird *publiciret* vnd eröffnet / vnd von den Gottlosen selbst gerühmet vnd gepriesen werden / Wie darvon *Matth. 25.* vnd *Sapient. 5.* geschrieben stehet.

Nun genug zu diesem mal von dem Ehrengedechtnuß der Gerechten / wie wir dasselbe nach dem verlesenen Spruch König Salomons recht ansehen vnd betrachten / vnd vns allen zur sonderlichen Lehr vnd Vermahnung / Warnung vnd Trost nütze machen sollen.

Votum.

Der Ewige vnd Allmechtige GOTT / gebe vnd verleyhe / daß auch wir in die Fußstapffen der Gerechten treten / vnd durch hülf vnd beystand des heiligen Geistes / nach einem solchen Ehrengedechtnuß mit allem Ernst vnd Enffer / zu vnserm ewigen vnd vnsterblichen Ruhm vnd Prensß streben vnd trachten / omb seines lieben Sohnes Jesu Christi vnser HERRN willen / welchem sey Ehre vnd vnd Prensß in der Gemeine zu aller zelt / von Ewigkeit zu Ewigkeit /

A M E N.

Die

Die Andere Predigt
 gehalten den 20. Augusti.

EXORDIUM.

Geliebten vnd andechtigen im H E R.
 R E N Christo: Es vermahnet vnd erinnert
 GOTT der H E R X in seinem heiligen Wort/
 alle fromme Christliche Vnterthanen / daß sie
 ihre von Gott gefeste vnd verordnete Vbrig-
 keit in gebührenden Ehren halten / vnd derselbigen allezeit zum
 besten gedencen sollen. Gebet jederman / was ihr schuldig seyd /
 Furcht dem Furcht gebühret / Ehr dem Ehre gebühret / spricht S.
 Paulus zum Römern am 13. Vnd fürchtet Gott / vnd ehret den
 König / spricht S. Petrus / 1. Pet. 2. Denn die so Gott fürchten /
 die halten auch ihre Regenten in allen Ehren / sagt Sprach in sei-
 nem Buch am 10. Cap.

Diß gehet nun alle fromme vnd Gottselige Regenten vnd
 Vbrigkeit / Herrn vnd Fürsten nicht allein bey ihren Lebzeiten
 an / solang sie nach GOTTES willen das Regiment in ihren Hän-
 den haben / Sondern es gebühret sich auch sie nach ihrem seligen
 Todt vnd Absterben zu ehren / wenn sie durch den zeitlichen Todt
 von dieser Welt abgefördert werden / vnd ihren Königlichen vnd
 Fürstlichen Scepter niedergelegt haben / Da sind trewe vnd ge-
 E horsame

Christliche
 Vnterthanen
 sollen ihrer
 Vbrigkeit in
 Ehren ge-
 dencken.

Rom. 13.

1. Pet. 2.

Syr. 10.

Im Todt so
 wol als im
 Leben.

Die Ander Predigt.

horsame Vnterthanen schuldig vnd pflichtig/ ihrer zu jederzeit in allen Ehren zugedencken/ zumal/ weyl sie sich vmb Gottes Wort vnd seine heilige Kirche/ wie auch sonst vmb Land vnd Leute/ wol verdienet haben.

Aus diesen vnd andern Ursachen/ welche vor acht Tagen im Eingang der Predigt berühret worden/ haben wir vns fürgenommen vnserm gewesenen lieben Chur: vñ Landesfürsten Herzog *CHRISTIANO* dem Andern/ hochlößlichster gedechtnuß/ dessen hinderlassenen Leichnam vor vierzehnen Tagen allhier in das Churfürstliche Begräbnuß/ mit Christlichen vnd Hochfürstlichen Ceremonien beygesetzt worden/ ein Christliches Ehrengedechtnuß zu halten: Derowegen auch dazumal/ zur nütlichen Vorbereitung/ aus dem fürgelesenen Spruch des Hochweisen Königs Salomonis von dem Ehrengedechtnuß der Gerechten/ eine schlechte vnd einfeltige Predigt gehört.

Sieweyl wir aber zeit halben zur *application* nicht kommen/ vnd von vnserm gnedigsten Chur: vnd Landesfürsten der gebühr nicht wol reden können/ Ewer Christliche Liebe auch vber die Stunde mit verdruß nicht auffzuhalten gewesen: Wolan so wollen wir nunmehr im Namen Gottes zum vbrigen Stück vnserer *Parentation* greiffen vnd schreyten/ vnd ihrer seligen Churfürstlichen Gn. zu letzten Ehren/ vns aber zu Christlicher guter Erinnerung/ mit einander anhören vnd betrachten:

Wie vnd womit dieselbe nechst Gott bey vns vnd bey allen vnsern Nachkommen/ Vnd in Summa bey allen frommen Gottseligen Hertzen/ beydes jetziger vnd künftiger Zeit/ einen ehrlichen Namen vnd Christliches Ehrengedechtnuß erlanget vnd verdienet habe.

Ewer

Anleytung
zu Herzogs
vñ Churfürs-
ten Christiani
II. Christli-
chem Ehren-
gedechtnuß.

Thema dieser
Predigt ist
von J. Churfür-
stlichen Gn. sonderli-
chem Ehren-
gedechtnuß.

Die Ander Predigt.

dahin gefallen/vnd allhier zu Freybergk mit Fürstlichen Ceremonien zur Erden bestattet worden.

Fraw Mutter.
ter.

Die Fraw Mutter/welche noch am Leben (darbey sie dann Gott der Allmechtige / dem ganzen Lande zum besten/in gnaden noch eine lange zeit fristen vñ erhalten wolle) ist die Durchlauchtigste/Hochgeborne Fürstin vnd Fraw/ Fraw *SOPHIA*, geborne Marggräffin / aus dem Churf. Hause zu Brandenburgk/ etc. des frommen alten Herrn Marggraffen Hans Georgen / des heiligen Römischen Reichs Erzkämmerers vnd Churfürsten/ auch hochlöblichster gedechtnuß/ geliebte Tochter/ Herzogin vnd Churfürstin zu Sachsen/ etc. Wittibe / vnserer gnedigste Churfürstin vnd Fraw / welche auch in eygener Person dem Leichbegengnuß ihres herzlichen Sohns / mit hochbetrübtem Gemüth vnd Herken beygewohnet hat.

Geburt.

Von diesen beyden Churfürstlichen Eltern sind Ihre Churf. Gn. in diese Welt/ als ein edles vnd thewres Fürstenblut gezeuget vnd geboren/ Welches geschehen zu Dresden/ als man geschrieben 1583. den 23. Septembris, des Morgens frühe vmb Vier Uhr/ vnd zwar noch bey Lebzeiten Ihres Anherrns/ Churfürst *AUGUSTI*, vnd seiner Churf. Gn. Gemahlin/ Frawen *ANNE*, gebornen aus Königlichem Stamm Dennemarck/ etc. beyder hochlöblichster seligster gedechtnuß.

Nun ist es ja für der Welt aller ehren werth/ vnd ein hohes vnd grosses / aus Fürstlichem vnd Königlichem Stamm vnd Geblüht geboren werden/ Nach dem Spruch Sprachs am 10. Cap. Fürsten vnd Herrn sind in grossen Ehren. Derohalben so lang das Chur: vnd Fürstliche Haus zu Sachsen stehen/ vnd ihr Geschlecht Regiester in den Chronicken vñ Historienbüchern zu finden seyn

Die Ander Predigt.

19.

den seyn wird / so lang wird auch dieses vnser Churfürsten Gedechtnuß bleiben.

Fürs Ander/sind ihre Churf. Gn. nicht allein aus Churfürstlichem Stamm vnd Geschlecht des hochlöblichen Hauses zu Sachsen geboren / Sondern Sie sind auch / als der Erstgeborne / zu der Churfürstlichen dignitet vnd Würde / in Ihren jungen Jahren / mit grossen Ehren erhoben worden. Denn nach dem Anno 91. der Herr Vater seliger / Ihr gar zu zeitlich entfallen / da Sie kaum 8. Jahr alt worden / die Churfürstliche Regierung auch 10. ganzer Jahr lang / durch deroselben Herrn Vettern vnd Vormünder Herzog FRIDERICH WILHELMEN zu Sachsen / etc. Inhalts der güldenen Bullen / Administriret vnd verwaltet worden / Sind Ihre Churf. Gn. Anno 1601. den 23. Septembris, vnd also nunmehr vor Zehen Jahren / nach erlangter Churmündigkeit / im 18. Jahr Ihres Alters / inn das Churfürstliche Regiment getreten / vnd vnser gnedigster lieber Chur: vnd Landesfürst worden. Was ist aber nechst der Römischen Keyserlichen Majestet im ganken Römischen Reich für eine grössere Fürstliche Ehr vnd Herrlichkeit / denn die *dignitas Electoralis*, die Churfürstliche dignitet vnd Würde / sonderlich bey dem Hause Sachsen? Hat derohalben Ihre Churf. G. auch in diesem Stück / nach deroselben löblichen Vorfahren / allen gewesenen Churfürsten zu Sachsen / ein ehrliches stetwerendes Gedechtnuß hinder sich gelassen / wie Sie dann der 10. Churfürst in diesem Hause vom FRIDERICO BELLICOSO dem Ersten Churfürsten anzurechnen / gewesen sind.

Fürs Dritte/sind Ihre Churf. Gn. auch eine feine dappfere / grosse vnd Heroische Person gewesen / die vnter vielen
E iij Chur:

2.
Churfürstliche Dignitet vnd Regierung.

Ihres Herrn Vaters tödtlicher Abgang.
Vormünder.

3.
Schöne heroische Statue vñ Person.

Die Ander Predigt.

Chur: vnd Fürsten des Reichs / ein sonderliches ansehen gehabt / wie jung Sie noch von Jahren gewesen sind. Vom König Saul wird in der Schrifft gerühmet / daß er ein feiner junger Man gewest / eines Kopffs lenger denn alles Volck / 1. Sam. 9. 10. Also war vnser seliger Churfürst auch ein schöne / lange vnd starke Person / daran einer seines Herzens lust vnd freude sehen können. Ja wenn einer nur Seiner Churf. Gn. Bildnuß vnd Contrafeit ansihet / so muß er bekennen / daß Sie ein wackerer / dapfferer vnd ansehnlicher Fürst gewesen seyn.

4.

Syr. 41.

Königliche
Gemahlin.

Heyrath vnd
Ehestand.

5.

Gaben des
Gemüths.

Fürs Vierdte / Ob wol Ihr Churf. Gn. keine Fürstliche Kinder vnd Landes Erben / welches doch jederman gerne sehen vnd wünschen mögen / hinder sich gelassen / Darvon sonst Syrach Cap. 41. sagt: Kinder zeugen vnd Stadt bessern / das macht ein ewig Gedechnuß: So habe doch dieselbige sonst ein lebendiges Gedechnuß hinder sich gelassen / Nemblich / Ihre Hochgeliebte Gemahlin / die Durchlauchtigste / Hochgeborne Fürstin vnd Frau / Frau HEDVIG, geborne aus dem Königlichen Stamm Dennemarck / 2^e. Herzogin vnd Churfürstin zu Sachsen / vnser gnedigste liebe Landesmutter / Mit welcher Ihre Churf. Gn. sich Anno 1602. den 12. Septembris, vnd also für Neun Jahren / in den heiligen Ehestand begeben / vnd biß dahero in Christlicher vnd Fürstlicher Lieb vnd Treu gelebet hat. Gott wolle das hochbetrübt vnd trawrige Fürstliche Herz / mit seinem heiligen Geist in dem grossen schmerzlichen Betrübnuß in gnaden trösten vnd stercken / damit sie diesen grossen Riß / vnd aller tieffeste Wunden verschmerken / vnd mit Gottes willen sich zu frieden geben können.

Über daß vnd Fürs Fünffte / sind Ihre Churf. Gn. auch von Gott mit solchen Gaben des Gemüths gezieret gewesen / daß
vber

Die Ander Predigt.

20.

iber deroselben Verstand vnd Sinnreichkeit/ *Judicium* vnd
 Bedechtnuß/ sonderlich bey solcher Jugend/ sich ihrer viel ver-
 wundern müssen. Denn wie grosse vnd schwere Sachen/ zum
 theil Ihre selbst eygene vnd des ganken Hauses von Sachsen/
 zum theil aber der Röm. Keyf. Majestet vnd des Reichs Wol-
 fahrt betreffende/ bißanhero ihr zuhanden kommen / so haben Sie
 doch in dieselbige sich nicht allein mit gutem bedacht schicken vnd
 finden/ sondern auch für andern fürnehmen Herrn vnd Fürsten/
 gar weißlich davon reden vnd *discurriren* können. Zemassen
 Sie denn auch sonst wol berede gewest/ also daß Sie in eygener
 Person/ mit sonderlichem ansehen vnd grossen Lob vnd Ruhm/
 für der Römischen Keyf. Majestet vnd andern Chur vnd Für-
 sten des Reichs / ihre Notdurfft zureden wissen.

Es sey aber dem allem wie ihm wolle/ so ist doch zum rechten
 Fürstlichen Ehrengedechnuß keines weges genugsam/ wo nicht
 die liebe *Iustitia* vnd die Gerechtigkeit das beste thut. Denn von
 König: Chur: vnd Fürstlichem Stamm vnd Geblüt herkom-
 men vnd geboren werden/ in Chur: vnd Fürstlichen *Digniteten*
 vnd Ehren schweben / der *Statur* vnd größe nach ein herrliches
 ansehen haben / an Königlichen Heuser sich verheyraten vnd im
 Ehestand leben / vnd sonderlicher mit Verstand vnd Weltweiß-
 heit vnd Beredsamkeit begabet seyn/ Das kan vnd mag auch wol/
 wie die Erfahrung bezeuget / Gottlosen Herrn vnd Fürsten be-
 gegnen/ welche den rechten waren Gott / wie er sich in seinen ge-
 liebten Sohn vnserm *HERRN* Jesu Christo offenbaret hat/
 nicht-erkennen/ Sondern in Heydnischer Abgötterey vnd blind-
 heit leben / oder doch sein Wort vnd Gebot nicht achten/ noch
 demselben folgen vnd gehorchen/ Sondern stracks nach ihrem ey-
 genen gefallen leben/ vnd allen Muthwillen treiben/ sind Tyran-
 nisch/

Verstand vnd
Bedechtnuß.

Weißheit.

Beredsams
keit.

Warumb diß
alles zum
Ehrenges-
dechnuß
nicht genuge-
sam.

Es kan Gott-
losen Herrn
vnd Fürsten
auch bege-
gen.

Die Ander Predigt.

Syr. 47.

Von welchen
nicht guts ge-
redt wird.

Exod. 17.

Exempel
Gottloser
Könige vnd
Fürsten.

Job. 13.

Prov. 13.

Prov. 6.

Syr. 23.

Gerechtigkeit
vñ Gottselig-
keit/erwirbet
vnd verdienet
ein ewiges
Ehrensge-
dechnuß.
Prov. 14. 16. 25.

nisch/leichtfertig/ruchlos vnd verkehrt/ also daß sie ihrer hohen Fürstlichen Ehren vnd Weißheit/ selbst einen Schandflecken anheften/ Wie Sprach vom König Salomon vnd seiner großen Thorheit im Alter redet/ Syr. 47.

Vnd mit solchen gehets gemeiniglich/wie mit andern Gottlosen vnd Ungerechten/ daß ihr Name entweder vom Erdboden ganz vnd gar vertilget/ vnd ihr Gedechnuß vnter den Menschen ausgerottet wird/ Exod. 17. Oder/ wenn man ihrer schon bisweylen nach ihrem Tode gedencet/ so geschichts doch nicht mit ehren/ Sondern zu ihrem ewigen spot vnd hohn/ schand vnd schmach/ Wie wir in der vorigen Predigt gehört haben. Denn was sagt vnd redt man doch heut zu Tage guts von dem Gottlosen König Pharaone in Egypten/der die Kinder Israel so bedrängte vnd verfolget hat? Wie gedencet man König Sauls/ Achabs/ Herodis vnd aller Priesterfeinde/ im Alten vnd Newen Testament? Was haben die gewlichen vnd schrecklichen Wüterich/ *Cajus Caligula, Nero, Domitianus, Diocletianus, Julianus*, vnd andere Gottlose Keyser vnd Fürsten/ die da rechte *monstra vnd portenta generis humani* gewesen seyn/ für ein Gedechnuß hinder sich gelassen. *Memoria ipsorum putruit, & facta est instar Cineris*, Ihr Gedechnuß ist verwesen/ vnd verstoben wie Staub vnd Aschen/ Job. 13. Proverb. 10. Dargegen wird ihr Schand vnd Schmach nimmermehr ausgeleschet werden/ Proverb. 6. Syr. 23.

Die Gerechtigkeit vnd Gottseligkeit aber/ ist die rechte schöne Krone vnd Zierde/ vnd die aller größte Ehr vnd Herrlichkeit/ durch welche der Könige vnd Fürsten Thron vnd Stuhl bestetiget/ vnd bey ewigen Ehren/ zum steten vnd immerwerenden Gedechnuß erhalten wird/ Prov. 14. 16. 25. Denn der Gerechten Gedechnuß

Die Ander Predigt.

21.

Gedechtnuß bleibet im Segen / sagt vnser Spruch. Vnd des Gerechten wird nimmermehr vergessen werden / seine Gerechtigkeit bleibet Ewiglich / vnd sein Horn wird erhöhet mit Ehren / sprichet David im 112. Psalmen.

Vnd ein solches Ehrengedechtnuß hat vnser seliger lieber Chur: vnd Landesfürst / beneben andern frommen vnd Gottseligen Königen vnd Fürsten / bey vns vnd allen Nachkommen / mit seiner Gerechtigkeit vnd Gottseligkeit auch gar wol verdienet.

Denn Er ist *Iustus & pius in vita & morte*, Das ist / beydes im Leben vnd im Todt fromm vnd gerecht gewesen vnd geblieben.

Welches man aber nicht dahin verstehen sol / als wenn wir Ihn gar Engelrein machen / vnd für einen solchen Gerechten halten wolten / der durchaus keine Sünde an sich gehabt hette. Denn Einmal ist Er / gleich wie alle andere Menschen / in Sünden empfangen vnd geboren gewesen / derowegen auch durch die heiligen Tauffe in Krafft des Bluts Christi davon gewaschen vnd gereiniget / vnd zum Reich Gottes wider geboren worden. So haben auch Seine Churf. Gn. Ihre *delicta iuventutis*, wie dann auch sonst Ihre Menschliche Fehl / Mangel vnd Gebrechen gehabt / also daß sie mit den lieben heiligen Gottes stets vmb vergebung der Sünden bitten müssen / Vnd aus dem 19. Psalmen sagen vnd sprechen: *Deus & verzeih mir auch die verborgene Fehle / wer kan mercken wie oft er fehlet.* Vñ aus dem 25. Psalmen / Gedencke *Deus &* nicht der Sünde meiner Jugend vnd meiner Ubertrettung / sondern gedenck man nach deiner Barmherzigkeit vmb deiner Güte willen.

Sonderlich aber haben Ihre Churf. Gn. wie menniglich bekand / vnd keines weges zu laugnen ist / zum starcken vnd vbrigen

Pfal. 112.

Application
auff Ihre
Churf. Gn.

Wie dieselbe
from vnd ges
recht gewest.

Sind nicht
ohne Sünde
gewesen.

Erbünde.
Pfal. 51.

Act. 22.
Ephes. 5.

1. Corint. 6.
Johan. 3.

Wirdliche
Sünde.

Pfal. 32.
Pfal. 19.

Pfal. 25.

S

gen

Die Ander Predigt.

Zuneigung
zum Trunck.

Leffernng
der Feinde
des heiligen
Evangelij.

Gottselige
Fürsten vnd
Herren haben
auch ihre Fehl
vñ Gebrechē.
Exempel.

2. Sam. 11.

1. Reg. 11.

1. Reg. 22.

2. Chron. 20.

2. Reg. 20.

Esa. 39.

2. Chron. 35.

Behalten den
Ruhm ihrer
Gottseligkeit
vnd Gerech-
tigkeit.

2. Reg. 22.

gen Trunck etlicher massen zuneigung gehabt/welches einige auch Sie hin vñ wider im Römischen Reich/bevorab aber bey den Feind- den des H. Evangelij/ den Papisten vnd Jesuiten/Zwinglianern vnd Calvinisten/sehr verschreyt gemacht. Denn da hat Er müssen ihr toller/voller Nabel/ihr Sauff Bruder vnd Trunckenpold seyn / vnd weiß nicht wie mehr sich von ihnen schelten vnd ausrichten lassen.

Wo ist aber jemals ein Fürst oder König gewesen/wie from vnd Gottselig er gewesen / der nicht auch einen sonderlichen Fehl vnd Mangel an sich gehabt hette. König David begieng einen Mord vñ Ehebruch/2. Sam. 11. Salomon ließ sich in seinem Alter durch die Abgöttischen Weiber bethören / 1. Reg. 11. Josaphat macht mit dem Gottlosen König Achab vnd seinem Sohn Ahasia einen Bund/1. Reg. 22. 2. Chron. 20. Hizkias erhüb sich seiner Ehren/ vnd zeigte den Babylonischen Gesandten seine Schatzkammer/vnd alles was er in seinem Hause hatte/ 2. Reg. 20. Esa. 39. Der fromme König Josias fieng mit dem König in Egypten einen vnnötigen Krieg an/darinnen er auch vmbkommen ist/2. Chron. 35. Noch werden sie in der Schrifte zum höchsten/ ihrer Gerechtigkeit vñ Gottseligkeit halben/gerühmet, haben auch das Ehrengedecknüss hinder sich gelassen / daß sie gethan was dem H. Erren wolgefallen / vnd in seinen Wegn gewandelt haben/ vnd darvon nicht gewiechen/weder zur Rechten noch zur Lincken/2. Reg. 22. Derowegen kan vnd mag vnserm seligen lieben Chur: vnd Landesfürsten/eben der einige vbrige Trunck das Ehrengedecknüss Seiner Gerechtigkeit vnd Gottseligkeit nicht abschneiden/vñ seinen ehrlichen guten Namen verkleinern vnd verdunckeln. Denn man weiß daß J. C. G. sich nicht mutwillig/oder aus einem bösen Fürsaz damit beladen /vnd wann schon etwa der Sachen zu viel geschehen/ solches

solches zeitlich berewet / auch bißdahero eine gute zeit bey den gro-
sen schweren Reichshändeln sich desselben sehr gemessiget haben.

Es schreibt D. Luther seliger / Tom. 7. Jen. fol. 437. Daß
etliche vnter den Papisten derozeit / den frommen Churfürsten/
Herzog Johan Friderichen des starcken Truncks halben / einen
Trunckenpold vnd tollen vollen Nabal gescholten. Nun könne er
zwar / sagt er / daß nicht entschuldigen / daß er zu Zeiten ober Tisch/
sonderlich mit Besten / einen Trunck zuviel thue / daß sie auch nicht
gerne sehen. Es sey aber sein Leib eines starcken grossen Truncks
mechtig für andern / vnd sey doch gleichwol auch dabey / Gott lob/
eines züchtiges / ehrliches Leben vnd Wandel / ein warhafftiger
Mund / eine milde Hand Kirchen / Schulen vñ Armen zu helfen /
ein ernstes / beständiges / trewes Herz Gottes Wort zu ehren vñ zu-
fördern / die bösen zu straffen / die frommen zu schützen / Fried vnd gut
Regiment zuhalten / vñ sey der Ehestand so rein vnd lieblich / daß es
ein schön Exempel seyn könne / allen Fürsten / Herrn vñ jederman.

Also können wir auch nicht allerdinge entschuldigen / daß vnser
gnedigster lieber Chur : vnd Landesfürst / oft vber der Taffel ei-
nen Trunck zu viel gethan / welches ja freylich auch wir alle mit
einander nicht gerne gesehen noch gehört haben / Sientemal er da-
mit niemand / denn Ihme selbst / den größten schaden gethan. Es
sind aber J. C. G. Ihres Leibes gelegenheit nach / auch eines star-
cken Truncks für andern mechtig gewesen. Vnd da sie diß einige
an derselbigen zu straffen vnd zu tadeln seyn möchte / so sind Sie
dargegen mit so viel herrlichen schönen vñ fast allenthalben gleich-
messigen Tugenden geschmückt vnd geziert gewesen / daß ihm nie-
mand das Lob eines rechten / frommen vnd trewen Herzen / vnd
Berechten gutthetigen Fürsten / mit fug vnd recht nehmen wird.

Nazianzenus meldet *Oratione Secunda in Julianum*
vom Keyser Constantio, daß der selbige der Arrianischen Ketzerey

S ij

zuviel

Gleichmessig
Exempe mit
Churf. Johan
Friderichen.
Luth. Tom. 7.
Jen. fol. 437.

Lutheri Judi-
cium vnd
Apologia.

Wie solches
auff Ihre C.
Gn. zu accom-
modiren.

Gelegenheit
ihres Leibes.

Anedre Tu-
genden.

Exempel
Keyfers Con-
stantij.

Die Ander Predigt.

Nazianz orat.
z. in Julian.

Nazianz. meynung vnd
Urtheil/ ex.
verf. Bilib.
Birckh.

Weme Ihrer
Churf. Gn.
zuneygung,
zum Trunck
fürnemlich
zuzuschreibē.

zuviel nachgehenget / vnd durch die Finger gesehen habe. Er sagt aber / daß solches nicht eben dem frommen vnd löblichen Keyser / Sondern den jenigen zuzuschreiben sey / die die fromme Seele / vnterm Schein vnd Eyffer der reinen waren Religion, darzu er von Herren geneigt gewesen / also herumb geführet vnd betrogen haben. *Nos igitur quod magis commune est sequamur, Patremq; nostrum agnoscamus, & quoniam Christianismo fundamentum regia jecit potentia ac fidei, hereditatemq; dogmatis ex successione accepit, ac speciem justi imperij conservavit, vitam deniq; sancto fine absoluit, eum ob merita sua honoremus.* Wir aber / spricht er / sollen deme was gemein ist nachgehen / vnd ihn für vnsern Vater erkennen vnd halten / vnd weyl er auff das Christenthumb sein Regiment vnd Glauben gegründet / vnd die reine Lehr von seinen Vorfahren gleichsam als ein Erbschafft an sich bracht / vnd das Reich bey gutem Wolstand erhalten / vnd sein Leben heiliglich vnd seliglich beschlossen / ihn vmb seines wolverhaltens willen ehren / vnd alles liebes vnd gutes von ihm reden.

Also mögen wir auch von vnserm seligsten lieben Churf. vnd Landesfürsten sagen / daß ob schon Ihre Churf. Gn. zum Trunck geneigt gewest / so ist doch solches nicht Ihrer Churf. Gn. fürnemlich / Sondern vielmehr den jenigen / die sie erslich darzu verursachet / zuzuschreiben : Zemassen denn Ihre Churf. G. oftmals mit Ehrenen vnd Seuffzen vber sie geklaget / auch kein zweiffel / daß am Jüngsten Tag / schwere Rechenschafft von ihnen werde gefordert werden. Diweyl aber Seine Churf. Gn. sonsten in ihrem Leben vnd Wandel / wie auch im Regiment / sich als einen frommen vnd löblichen Regenten erzeiget vnd bewiesen haben / so ist billich / daß wir diesen Fehl vnd Gebrechen / mit dem
Mantel

Mantel Christlicher Liebe zudecken/ vnd dargegen Seine Gerechtigkeith/ Frömmigkeit vnd Gottesfurcht rühmen vnd preysen.

Es sind aber Ihre Churf. Gn. in Ihrem Leben gerecht gewesen *Theologicè* vnd *Politice*, Geistlich vnd Weltlich.

Geistlicher weise sind Sie gerecht gewesen. Erstlich/ *Vera & sincera Fide in Christum*, durch einen waren vnd rechtschaffenen Glauben an vnsern lieben H E X X N Christum. Denselben haben Sie in der heiligen Tauffe / mit aller seiner Gerechtigkeith/ als das rechte Hochzeitliche Kleid/ angezogen/ vnd für Ihren H E X X N vnd Heyland/ Erlöser vnd Seligmacher zuhalten/ zu lieben vnd zu ehren sich verpflichtet. Daher Sie auch zu einem guten *Omine* den herrlichen vnd schönen Namen *CHRISTIANUS* empfangen haben / damit anzudeuten / daß Sie als ein rechter frommer Christ / Ihrem lieben H E X X N Christo/ die ganzezeit Ihres Lebens/ trew vnd hold seyn / von Herzen an ihn glauben/ vnd seinem Wort vnd Befehlich trewlich folgen vnd gehorsam seyn wollen.

Vnd zwar so haben Sie den H E X X N Christum von Jugend auff geliebet / vnd zu aller vnd jederzeit mit waren Glauben sich an ihn gehalten / Sintemal Sie aus Gottes Wort vnd dem lieben *Catechismo* vnterrichtet worden/ daß der Mensch aus lauter Gnaden für Gott gerecht vnd selig werde / allein durch den Glauben an den H E X X N Jesum Christum. Darumb auch kein zweiffel ist/ daß Gott der H E X X N alle Ihre Menschliche Schwachheit vnd Gebrechen / mit dem Kleid der Unschuld vnd Gerechtigkeith seines lieben Sohnes Jesu Christi zugedecket / vnd dieselbe Ihr aus gnaden verziehen vnd vergeben habe. Denn wer an Christum gleubet / dem werden alle seine Sünde bedeckt / vnd dargegen der Glaube zur Gerechtigkeith zugerechnet / daß hinfür

§ iij

nichts

I.
J. C. G. sind
gerecht ge-
west in Ih-
rem Leben.
Theologicè vñ
Geistlich.

1.
Durch den
Glauben an
Christum.
Tauff.
pflicht.
Name.

Lieb gegen
den H E X X N
Christum.

Rom. 3.
Galat. 2.

Vergebung
der Sünden.

Die Ander Predigt.

Rom. 3. 4.
8. 10.

2.

Durch die
Gottseligkeit
vnd Lieb ge-
gen Gott vnd
den Nächsten.

Symbolum
pietatis.

Pfal. III.

Prov. I.

Syr. I.

Ernst vnd
Eyffer vber
der reinen
Religion.

Abfertigung
D. Hunnij vnd
D. Rungij seliz-
ger auff's Col-
loquium zu
Regensburg/
Anno 1601.
Newe public-
cirung des
Concordien-
Buchs.

nichts verdamlichs an Ihme/vnd allen denen die in Christo Jesu
sind/ kan vnd mag gefunden werden/ Wie S. Paulus zeuget/
Rom: 3. 4. 8 10. Cap.

Darnach vnd zum Andern/haben Ihre Churf. G. auch in
ihrem Leben Geistlicher weise / als ein Gerechter in der That vnd
Warheit sich erzeiget vnd bewiesen *Vera pietate & charitate er-
ga DEUM & proximū*, durch eine rechtschaffene ware Gottselig-
keit/ vñ die Christliche Liebe beydes gegen Gott vnd den Nächsten.

Denn wie für andern Sprüchen Ihr *Symbolum* gewesen
ist: *Innitium sapientie timor DOMINI*, Die Furcht des
H E R R E N ist der Weißheit anfang/*Pfal. III. Prov. I. Syr. I.*
Also haben Sie Ihren lieben Gott im Himmel/ als den Ober-
sten Lehnherrn/ allezeit für Augen gehabt/ vnd sein heiliges Wort
von Herzen geliebet vnd geachtet. Daher Sie auch vber der rei-
nen waren Religion/ mit Christlichem vnd Fürstlichem Ernst
vnd Eyffer/ beydes wider Papisten vnd Calvinisten / vnd andere
Schwermere vnd Kottengeister/ steiff vnd fest gehalten/ vnd diesel-
be nicht allein in diesen Landen/ sondern auch in den benachbarten
Königreichen vnd Fürstenthumben mögliches fleisses befördert.

Gleich im Eingang Ihrer Regierung/ haben Ihre Churf.
Gn. dero vornehme *Theologos* auff das *Colloquium* zu Regen-
spurg geschickt / welche den Jesuiten einen solchen Stoß gethan/
daß sie noch auff den heutigen Tag sich drüber zu beklagen haben.

Sie haben auch das Christliche *Concordien* Buch (welches
Ihr Anherr Churfürst *AUGUSTUS* hochlöblichster gedecht-
niß / mit zuziehung vieler Evangelischen Chur: Fürsten vnd
Stände des Reichs/ durch reine/ vornehme/ gelerte vnd Gottseli-
ge Lutherische *Theologen*, der Augspurgischen *Confession*, von
Herzen zugethan / zur auffhebung der vielfaltigen Irrungen vnd
spaltungen

spaltungen stellen/vnd Anno 80. der mindern Zahl/ Erstlich zu Dresden *in folio publiciren* vnd drucken lassen) so bald in eintretung Ihres Churfürstlichen Regiments/ von newem zu Leipzig in kleinerm format, Das Lateinische *in Octavo*, das Deutsche aber *in Quarto*, vmbzudrucken gnedigst anbefohlen / mit vorgefester *Prafation*, darinnen sie sich rund erkleren/ daß Sie nicht allein für Ihre Person mit den beyden Herrn Brüdern / Herzog JOHANNE GEORGIO vnd Herrn AUGUSTO, ꝛ. demselben von Herren zugethan/ sondern auch nach dem löblichen Exempel Ihrer Vorfahren mit allem Ernst vnd Eysfer darüber zuhalten/entschlossen seyn.

Vnd damit den heimlichen Calvinisten/ vnd allen Kotten vnd Secten in Ihren Landen / jeko vnd fünfftiger zeit/ destomehr gestewret vnd gewehret würde/ so haben Sie auff dem ersten Landtag / nach dem Exempel des frommen Königs Josiæ/ mit der Ritter: vnd Landschafft einen Bund gemacht / vnd Sich ausdrücklich dahin verpflichtet/ daß Sie durch Gottes Gnade dabey beständig verharren/ vnd Ihr Land vnd Leute/ Fürslich schützen vnd handhaben wolten. Darneben auch die Vorsehung gethan/ daß weder in Kirchen vnd Schulen / noch zu Hoff in der Weltlichen Regierung/ jemand zu vornehmen Diensten vnd öffentlichen Emptern *admittiret* vnd gezogen würde / er hette den bemeltem *Concordien* Buch unterschrieben/ das *Juramentum Religionis* darauff geleistet / vnd mit einem leiblichen Eyd bethewret vnd bestettiget/ daß er bey der reinen Lehr Göttliches Worts / nechst den Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften / in der Ersten vnderenderten Augspurgischen *Confession* Anno 30. CAROLO V. vbergeben verfasset/ vnd im Christlichen *Concordien* Buch widerholet vnd erkleret/ mit Gottes hülff standhafftig bleiben/ leben vnd sterben

Prafation
desselben/ dar
innen Sie sich
samt den
Herrn Brü
dern von her
zen dazu bes
kennen.

Erster Land
Tag.

2. Chron. 34.
Erklärung
gegen der
Landschafft.

Anordnung
des Religio
ns Eyd.

Die Ander Predigt.

Visitationes in
Kirchen vnn
Schulen.

Intercession
für die Böhes
mische Evans
gelischen
Stände/von
wegen freyer
vhang der
Augsburgis
chen Confess.

Lust vnd lieb
zur Predigt
Göttliches
Worts.

sterben wolle. Welches einige Stück sonder allen zweiffel Ihrer Churf. Gn. bey der lieben *posterit et* zum ewigen Ruhm vnd Lob gedeyen wird.

So haben Sie auch auff Kirchen vnd Schulen ein Auge gehabt/vnd zu vnterschiedenen zeiten/sonderliche *Visitationes* anstellen lassen/damit reine Lehr im Lande erhalten / gute *disciplin* gefördert/vnd alles ergerliche vnd vnordentliche Wesen/so viel möglich/ abgeschafft würde.

Vber das ist nicht allein Land: sondern auch Reichskündig/was Ihre Churf. Gn. bey den Christlichen Evangelischen Ständen in Böhmen gethan / In deme Sie bey der Römischen Keyf. Mayt. für dieselbe *intercedendo* mit höchstem fleis *sollicitaret*, daß das *liberum religionis exercitium*, inhalts der Augspurgischen *Confession*, in ganken Königreich/vnverhindert ihnen verstattet vnd nachgelassen würde / haben auch nicht abgelassen/biß solches ihnen ausgewircket vnd zu wegen gebracht worden. Derohalben Sie auch billich Ihrer Churf. Gn. so lang die Welt stehet/ in allen Ehren gedenecken / vnd deroselbigen für solche Ihre Trew vnd Wolthat / in Ewigkeit Lob: vnd Dancksagen werden.

Die Predigten Göttliches Worts haben Ihre Churf. G. mit herzklicher lust/ liebe vnd andacht gehört / das hochwürdige Abendmal zu vnterschiedenen zeiten des Jahrs/in Ihrer Schloß: vnn HoffCapell gebraucht / vnn das heilige *Ministerium*, wie auch vmb desselbigen willen alle trewe Lehrer vnd Prediger/geehret vnd gefördert. Oft haben Sie die ganze Predigt gestanden / vnd gar genaw vnd fleissig zu gehört: Kondtens auch gar wol leiden/daß falsche vnd irrige Lehr/vnd alle Sünd vnd Laster/ mit Ernst vnd Cyffer gestrafft vnd gerühret worden.

Vnd

Die Ander Predigt.

Vnd weyl Sie selbstn auch sich für einen armen/sterbli-
chen vnd gebrechlichen Menschen erkennet / der da sündigen vnd
vnrecht thun köndte / haben Sie auch für Ihre Person nach gele-
genheit sich gerne vnd willig straffen vnd erinnern lassen. Theten
nicht wie Achab / von dem der Prophet Micha dort sagte: 1. Reg.
22. Ich bin ihm gram/denn er weissaget mir nichts gutes/sondern
eytel böses: Oder wie die Gottlosen Weltkinder zuthun pflegen/
die da trewen Lehrern vnd Predigern feind werden / vnd alles
Herkenleid anthun / wenn sie vmb ihrer Sünde vnd Vntugend
willen/ aus Gottes Wort gestrafft / vnd zur besserung ihres Le-
bens vermahnet werden / Sondern nahmens in allen gnaden
auff / vnd liessens Ihnen zum höchsten belieben vnd gefallen.

Vom Keyser *Valentino* schreibet *Paulinus in Vita Am-
brofij*, da es an einem Bischoff zu Meyland mangelte / habe er ei-
nen *Synodum* ausgeschrieben / vnd einen solchen Man zum Bi-
schoff zu wehlen befohlen / *Cujus authoritati se subycere, cuiusq;
reprehensiones ferre non dubitaret*, Das ist/ dessen ansehlichem
Ampf er sich vnterwerffen vnd seine Straffpredigten dulden vnd
leiden köndte. *Etenim ut Imperatores simus nos & rerum po-
tiamur, homines tamen esse nos, & humanis lapsibus obnoxios
fatendum est*: Denn/ob wir wol sagt er / grosse Keyser sind/die
vber viel Land vnd Leut zu herrschen vnd zugebieten haben / so
müssen wir doch bekennen/das wir auch Menschen seyn/vnd dem-
nach leichtlich durch Menschliche Schwachheit mit einem Fehl
vbereylet werden können.

Ebener massen haben Ihre Churf. Gn. auch von Herken
erkand vnd bekand / das Sie ein armer sündiger Mensch weren/
der in vielen Sachen strauchlen vnd irren / Vnd wie S. Jacob
redet/ allenthalben manigfaltig fehlen köndte. Derowegen Sie
G sich dem

Demut gegen
dem Straff-
Ampf des G-
Geistes.
1. Reg. 22.

Sonderlich
Exempel
Keyfers Va-
lentiniani.
Paulin. in vi-
ta Ambros.

Nota.

Schöne dez
mütige Kes-
den von ei-
nem solchem
Keyser.

Jacob. 3.

Die Ander Predigt.

sich dem Straffampft des heiligen Geistes willig vnd gedültig vnterworffen / vnd weyl es der trewe G. D. vns armen sündhafften Menschen zum besten geordnet hat / so dancketen Sie auch noch wol dafür / wenn sie etwa in der Predigt gerühret vnd getroffen / oder sonst von Ihren Hoffpredigern *privatim* erinnert worden / da man manchen Bawren / wil geschweigen einen andern schlechten vnd gemeinen Regenten finden sollen / der den Pfaffen alles Unheil auff den Kopff gewünschet / vnd alle Sacrament auff den Hals gestucket hette / wie es in der Gottlosen Welt heutiges Tages bißweylen zu zugehen pfleget.

Es haben auch Ihre Churf. G. in Ihrem Leben vnd Wandel / Sich recht Christlich vnd Fürstlich erzeiget / Da ist / wie D. Luther vom Churfürsten Johan Friderichen / 2^e. schreibt / auch gewest / ein rechtes / frommes trewes Herz / Gottes Wort zu ehren vnd zu fördern / ein keuscher vnd züchtiger Wandel / ein warhafftiger Mund / freundliche / holdselige Geberden / vnd eine milde Hand Kirchen vnd Schulen / vnd allen armen Nothleidenden zu helfen.

Gegen Ihrer Gemahlin haben Sie eine rechte / eheliche Lieb vnd Trew getragen / vnd für Hurerey vnd Ehebruch / vnd aller Unzucht vnd unreinigkeit von Herzen ein abschewen gehabt. Gegen der Frau Mutter haben Sie sich in Söhnlicher Lieb vnd Trew demütig vnd gehorsam : Gegen die Fürstlichen Gebrüder vnd Geschwister / friedlich vnd liebreich : Gegen die Rätthe vnd Hoffediener gnedig vnd freundlich : Gegen arme Kirchen : vnd Schuldiener / vnd alle arme Leut mild vnd gutthätig : Gegen Ihre liebe Vnterthanen trewhertig vnd sanfftmutig : Bey Ihrem hohen Ehrenstand demütig vnd nidertrechtig : Vnd in Summa / gegen meniglich also vnd dermassen sich gehalten / daß Sie
von

Christlich
Leben vnd
Wandel.

Ehelich Lieb
vnd Trew ge-
gen Ihre Ge-
mahlin.

Trewes / Lieb-
reiches /
freundliches
vnd demütig-
ges Herz ge-
gen die ihren
vnd menig-
lich.

Die Ander Predigt.

26.

von jederman geliebet vnd geehret / vnd als ein rechtes / frommes vnd trewes Herz erkand vnd gerühmet worden.

Politice vnd *Weltlicher* weise sind Ihre Churf. Gn. gerecht gewest / dieweyl sie einem jeden seine Ehr / vnd was ihm sonst gebühret / gegeben vnd gegönnet / mit der Römischen Keyserlichen Majestet vnd dem ganzen Reich / wie auch mit Ihrem eygenen Hauß vnd allen Verwandten / benachbarten Chur: vnd Fürsten / es von Herzen trewlich vnd gut gemeynet / vber Gericht vnd Gerechtigkeit im Lande mit allem fleiß vnd ernst gehalten / vnd einem jeglichen ohne ansehen der Person / gleich vnd recht widerfahren lassen / Wie Sie dann in Ihrem hohen Fürslichen Stand vnd Ampt / Ihr solches allezeit zum höchsten lassen angelegen seyn / vermöge Ihres Spruchs / den Sie in Ihr Schlaffkammer *pro memoriali* anschreiben lassen: Ich fürchte Gott ehre meinen Keyser / vnd liebe Gerechtigkeit.

Dann gegen höchstgedachter der Römischen Keyserlichen Majestet / haben Seine Churf. Gn. sich als ein gehorsamer Churfürst des Reichs / zu aller vnd jederzeit mit gebürender Demut vnd Gehorsam / Reuerenz vnd Ehrerbietigkeit erzeigt vnd verhalten / Ziemassen Sie zur anzeigung dessen auff der Gesellschaft (damit grosse Herrn vnd Fürsten / sich vntereinander selbst / oder sonst vornehme vnd wolverdiente Leute zu verehren pflegen) aus der 1. Petri am 2. Cap. diesen Reymen geführt / *Time DEUM, honora Casarem*, Fürchte Gott / vnd ehre den Keyser. Sie haben auch derselben zu vnterschiedlichen malen auff den Dienst gewartet / Sich in eygener Person naher Prag begeben / vnd in grossen / schweren vnd hochwichtigen Reichs vnd

G ij

Privat-

Wie J. C. G. Politicè vnd Weltlich gerecht gewest / *justitia suum cuique tribuente*.

Wie Sie sich allenthalben gegen einem vnd dem andern gehalten.

I.
Gegen der Röm. Keyserl. Majest.

Symbolum auff der Gesellschaft. Dienstwartung.

Die Ander Predigt.

Assistentz vnd
Beystand.

Privatsachen Ihr ganz getrewe *Assistentz* vnd beystand geleistet / dessen Sie dann beydes in vnd auffer dem Reich / statliche Kundschafft vnd Zeugnuß haben / vnd sonder allen zweiffel auch bey den Nachkommen behalten werden.

2.
Gegen das
ganze Römische
Reich.

Gleicher gestalt haben Sie Ihr die *Wolfarth* des ganken Römischen Reichs / als der fürnembsten Glieder eines / zum höchsten lassen angelegen seyn / vnd mit allem fleiß dahin gearbeitet / damit das edle Band beydes des *Religion*: vnd *Profan-Friedes* / von Ihren Gottseligen Vorfahren mit Darsetzung Leibes vnd Lebens / Guts vnd Bluts erworben / zu beständiger Ruhe gemeinen Vaterlands deutscher *Nation* erhalten würde: Zu welchem ende Sie auch am verflommenen Siebenden *Julij*, beneben den andern Churfürsten des Reichs / auff dem Churfürstentag zu *Mühlhausen* zuerscheinen / vnd was des Reichs *Notdurfft* / jetzigem zustande nach erfordert / zu *tractiren* vnd zu *berathschlagen* bedacht gewesen.

Angestalte
Reise zum
Churfürstentag.

3.
Gegen das
Haus Sachsen
in anmaßung der
Gülichischen
Fürstenthumb.

Gegen das hochlöbliche Chur: vnd Fürstliche Hause zu Sachsen / ist S. Churf. Gn. als *Caput familia*, so trewe gewest / daß Sie / dem ganken Stamm zu gutten / des Anfalls an den verledigten Gülichischen Fürstenthumben / vnd der *incorporirten* Graff: vnd Herrschafften / (welcher weyland Ihrem Oberanherren / Herzog *ALBRECHTEN* zu Sachsen / hochlöblichster gedechnuß / *propter benemerita*, vnd von wegen seiner vielfaltigen / thewren vnd kostbarlichen dem Reich vnd dem Hause Osterreich geleisteten Diensten / als ein *recompens*, von Keyser *FRIDERICHEN*, diß Namens dem Dritten / *Anno 1483.* anfangs versprochen / vnd von *MAXIMILIANO I.* vnd *CAROLO V.* nach der zeit den Chur: vnd Fürsten zu Sachsen / vnterschiedlich *confirmiret* worden) Sich nicht allein mit gebürendem Ernst

Die Ander Predigt.

20. Martij
An. 1611.

5.
Gegen die
Erbverbrü-
derten vnd
vereinigten
Häuser.

6.
Gegen die Un-
terthanen/
mit Väterli-
cher Lieb vnd
Trew.

Schutz ders-
selben.

Wie vnd wo
durch die Bes-
chwerung im
Lande verur-
sacht worden.

Straffe des
grossen
Prachts vnd
Hoffarts/
Geiz vnd
Wuchers.

Monaten geschehen ist. Die Göttliche Allmacht wolle ferner darzu Glück vnd Segen geben / vnd alles zu einem guten vnd erwünschten Ende bringen.

Über das sind Ihre Churf. Gn. auch willens gewesen / die Erbverbrüderung vnd Vereinigung der hohen Chur: vnd Fürstlichen Häuser Sachsen / Brandenburg / vnd Hessen / im künfftigen Monat *Septembri* zur Naumburg / gleich Ihren Vorfahren / zu vernewren / damit alle Zwiespalt vnd trennung zwischen denselben auffgehoben / vnd beneben allgemeinem Frieden / ein besonderes gutes vernehmen vnd vertrauen widerumb gepflanzet vnd erhalten würde.

Gegen Ihre liebe Unterthanen haben Sie ein rechtes / trewes vnd Väterliches Herz gehabt / dieselbige mit allen trewen gemeynet / Vnd wenn Ihnen etwa durch Feuerbrunsten oder Ungewitter Schaden zugefüget worden / aus Christlichem Mit-
leiden ihnen mit Rath vnd That beygesprungen. In Summa / Sie sind ihnen mit allen Gnaden gewogen gewesen / haben niemand das seine mit gewalt genommen / sondern jedermenniglich bey demselben der gebühr geschützt vnd gehandhabet / also das ein jeder vnter seinem Weinstock vñ Feigenbaum / Wie die Schrifft redet / ruhig vnd stille wohnen können.

Vnd obs zwar nicht ohne / das bey wehrender Ihrer Churf. Gn. Regierung / die Beschwerung vnd Auflagen sich nach vnd nach grösser vnd schwerer machen wollen: So hats doch Ihre vnd des Reichs *reputation* vnd Notdurfft / darauff nicht ein geringes auffgewendet werden müssen / zu diesem mal anders nicht leiden wollen. Gott der *H & X* aber hat sonderzweiffel der grossen Sicherheit / vnd dem vbermehrsigen Pracht vnd Hoffart / in Kleidung vnd sonst / wie auch dem schendlichen Geiz vnd Wucher /

cher/vnd der grossen triegeren vnd schinderey/ so hin vnd wider im Land ohne alle schew vnd scham getrieben wird / damit strewen vnd weren / vnd vmb vnser Sünde vnd Bosheit willen vns straffen wollen / ob wir ein wenig demütiger vnd geschmeidiger werden/vnd jne vnd seinem Wort desto eher folgen vñ gehorsam seyn wolten. Darumb wir billich vber vns vnd vber vnser Sünde klagen vnd murren sollen/ alle Hoffart ablegen/von Sünden vñ Ungerechtigkeit lassen/ vnser Leben bessern vnd frömmen werden. Alsdenn wird auch der Beschwerden weniger werden/ vnd das Land sich bessern/vnd allenhalben gute Zeiten erfolgen.

Hierneben aber haben J. C. G. auch vber der lieben *Justitien* mit allem fleiß vnd ernst gehalten / Geistliche vnd Weltliche Gerichte auff's beste bestellet / die *Appellation* Gerichts Ordnung widerumb vernewert/vnd der Hurerey vnd Vnzucht/ fluchen vñ Gotteslestern / vnd andern Sünden vnd Vnordnungen/durch ernste vnd öffentliche *Mandat* vnd gedruckte *Patent* einhalt gethan: Setten auch nichts liebers sehen vnd wünschen mögen / denn das mit Rath der ganzen Landschaft dem vbrigem fressen vnd sauffen/bey Hochzeiten vñ Kindteufften/vnd der schendlichen Teuffelischen Hoffart in fleidung/ vñ allen andern Vnordnungen vnd beschwerden im Lande gestewret vnd abgeholsen würde / Derohalben auch hier vber in vnterschiedenen Landtagen / vnd andern derentwegen besonders angestellten *Conventibus* vnd Zusammenkunfften/ *deliberiren* vnd beratschlagen lassen.

Vnd ob Sie wol von Natur eines sanffemütigen Gemüts gewesen/vñ oft Gnade für Recht gehen lassen/so haben Sie doch auch/gestaleen Sachen nach/wissen einen Ernst zu brauchen/vnd die Gottlosen bösen Buben / vmb ihrer Mißhandlung willen/ nach Vrtheit vnd Recht zu straffen.

Gegen

Thren. 3.

7.
Bestellung
Geistlicher
vnd Weltlicher
Gerichte.

Mandat wider
die Hurerey
vnd Vnzucht/etc.

8.
Sanffmuth
vnd Ernst zu
straffen.

Die Ander Predigt.

9.
Mild vñ gut-
thetigkeit ge-
gen vorneme
ehrliche Leut.

Gegen vorneme ehrliche vnd wolverdiente Leute / sind Sie so mild vnd gutthetig gewest / daß sie niemand leichtlich vnbegnadet von sich gelassen / Dahero ihrer viel solcher Gutthetigkeit / nicht allein gar wol genossen / Sondern auch eins theils zu vngebühr mißbraucht haben sollen.

10.
Mitleiden vñ
barmherzig-
keit / gegen
frembde / ar-
me vñnd be-
drenge Leut.

Gegen frembde vnd auslendische / arme / bedrenge vnd beschedigte Leut / haben Sie sich mitleidig vnd barmherzig / gnedig vnd gütig erzeiget / bevorab aber gegen die / welche vmb der reinen Lehr des heiligen Evangelij willen / von Papisten vnd Jesuiten / vnd andern Kotten vnd Secten verjagt vnd vertrieben worden. Darumb Sie dann Anno 1603. den 4. Februarij, ein offentliches Mandat publiciren lassen / darinnen Sie den jenigen / welche aus Steuer vnd Kerndten / vmb der Evangelischen Religion willen vertrieben worden / vñnd ihr Haus vnd Hoff verlassen müssen / in Städten vnd auff dem Lande / in Gilden vnd Zünfften / vnterschleiff zugeben / gnedigst anbefohlen.

Mandat we-
gen auffneh-
mung der
vertriebenen
Steyermär-
cker.

Vnd diß alles sind lauter klare vnd helle *documenta* vnd anzeigen / daß J. C. G. Sich die zeit ihres Lebens / gegen menniglich der Gerechtigkeit vnd Gottseligkeit befließen / derentwegen auch billich bey vns vnd bey allen vnsern Nachkommen / im ganzen Römischen Reich einen ehrlichen Namen behalten wird.

11.
Ihr Eurf.
Gn. sind auch
inn Ihrem
Tode gerecht
gewest vnd
geblieben.
Christliche
Sterbensge-
danken.

Darnach sind Sie auch im Tode / vnd an Ihrem seligen Ende / from vnd gerecht gewest vnd geblieben. Denn man hat gute nachrichtung / daß Ihre Eurf. Gn. zeitlich mit Sterbensgedanken vmbgangen / vnd nach einem seligen Stündlein von Herzen sich gesehnet haben / damit Sie ja einmal aus dieser elenden Welt kömen / vnd in das Reich der ewigen Glori vnd Herrlichkeit versetzt werden möchte. Vier Tage zuvor haben Sie sich
in Ih-

Die Ander Predigt.

29.

in Ihrer Schlaffkammer / in beyseyn Ihres *Medici* gleichsam mit der Welt abgeseget vnnd gesprochen: Die Welt ist mein oberdrüssig / vnd achtet meiner nicht mehr / so achte Ich ihr auch nicht mehr / vnnd begehre mir auch nicht lenger zu leben: Kom *H x x x* Jesu / kom mit gnaden vnd nim mich in dein ewiges Reich / denn wil ich wol gesichere seyn. Welche Reden gewißlich nicht von vngesehr Ihr entfallen / Sondern aus besonderm trieb vnd eingeben des heiligen Geistes / vnd herrlicher inniglicher lust vnd begierde des ewigen Lebens gestlossen sind.

Den Sonntag aber / an welchem Sie den Abend in *Bett* verschieden / sind Sie des Morgens erstlich zur Predigt gangen / haben dieselbe mit andacht gehöret / vnd des Gottesdiensts mit fleiß abgewartet. Ist auch kein zweiffel / Gott werde dabey in Ihrem Herzen / sein Krafft vnd Wirkung gehabt haben / daß Sie im Glauben an den *H x x x* Christum gestreckt / vnd zur ewigen Seligkeit erhalten worden. Vnd wiewol weder Sie selbst / noch jemand anders gemeynet / daß es an Ihrem Ende so nahe seyn solte (sintemal Sie den Dienstag hernach allhier bey vns zu Freybergk seyn / vnd folgendts auff den Churfürsten Tag zu Mühlhausen verreysen wollen) so haben Sie doch den ganzen Tag an dem rechten Arm sich vnpaß befunden / biß endlich gegen Abend / da Sie sich kaum zur Taffel gesezet / die beschwerung des Schlags gar geschwind vnd plözlich vberhand genommen / vnd Ihr dermassen zugesezet / daß sie von der Taffel so bald auffgestanden / vnd auff dem Gange etlich mal hin vnd wider spaziret / ob Ihr ein wenig besser werden möchte.

Als aber die Wehetagen sich mit gewalt vermehreten / haben Sie sich nach dem Exempel des frommen Königs *Hiskia* / mit
H gleubi-

Anhörung d
Predigt am
Tage Ihres
Abschieds.

Anfang Ihr
rer Beschwer
ung.

Schlag.

Die Aender Predigt.

Bussfertige
Seuffzen zu
Gott.

Bekehrē des
Medici vnd
Hoffpredi-
gers.

Glauben vnd
Andacht.

Beständig-
keit.

Trost in ster-
bensnöthen.

glaubigem bussfertigem Herzen/vnd mit inbrünstigem vñ andech-
tigem Gebet vnd Seuffzen/zu Ihrem lieben Gott gewendet/vnd
denselben vmb Gnade vnd Barmhertzigkeit flehentlich ange-
ruffen/vnd mehr als einmal gesprochen: Ach mein Gott sey mir
armen Sünder gnedig / Ach mein Gott/ mein Gott erbarm dich
mein/ wie geschicht mir/mein Gott sey mir gnedig. Vnd wiewol
Sie noch selbst so mechtig gewesen/das Sie nach dem Schlagoh-
le gegriffen/vnd ein wenig davon in Mund genommen/ so haben
Sie doch wol gemercket/das Gott ein Enderung mit Ihr treffen
würde/ Derowegen auch nicht allein nach dem *Medico* vnd *Kut-*
schen/ sondern auch nach Ihrem Hoffprediger vnd Seelsorger
gefraget/vnd noch einmal geruffen: Ach mein lieber Gott/ er-
barm dich mein / wie wird mir so vbel/ ist mir doch mein Lebtage
nicht also gewesen. Aus welchen Reden vnd Seuffzen/ J. C. G.
Glauben vnd Andacht/mehr als genugsam zuvernehmen ist/ da-
mit Sie in diesen geschwinden Nöthen/ dem getrewen gnedigen
vnd barmhertzigen Gott/ mit Leib vnd Seel Sich befohlen hat.

Vnd in solchem Glauben vnd Erkendnuß des Sohnes
Gottes vnser lieben H E R R N vnd Heylands Jesu Christi/
sind Sie auch bis an Ihren letzten Seuffzer bestendig geblieben/
ob Sie schon mit Reden vnd Geberden / nicht viel anzeigung ge-
ben könnten. Denn da ist die Sprach Ihr gar bald entfallen/ also
das Sie derselbigen/nach dem Sie ins Schloß gebracht worden/
nicht mehr mechtig gewesen. Gleichwol aber haben Sie die schö-
nen Trostsprüche vnd kurzen Stoßgebetlein / so von den Herrn
Hoffpredigern Ihr für gesprochen worden/ vernehmen vnd ver-
stehen können.

Vnd demnach/als Sie Ihres Namens/den Sie in der hei-
ligen Tauffe empfangen/ erinnert vnd vermahnet worden / das
Sie

Die Aunder Predigt.

30.

Sie desselben jeso eingedenck seyn / an Ihren H E X X N Christum mit waren Glauben steiff vnd fest halten / vnd wider Sünde / Todt vnd Teuffel ritterlich kempffen vnd streyten wolten / so würden Sie die Krone des Lebens davon bringen / laut der Verheissung / Sey getrew bis in den Todt / so wil ich dir die Kron des Lebens geben / Da haben Sie auch in der höchsten vnd größten Not / noch zu guter lezt einen tieffen Seuffzer gelassen / die Augen zu Ihrem Hoffprediger gewendet / vnnnd denselben mit fleiß angesehen / damit anzuzeigen / daß Sie als ein rechter frommer Christ sterben / vnd im Glauben an den H E X X N Christum getrew vnd bestendig bleiben wolle / Zemassen hiervon in dero vor Vierzehen Tagen allhier gehalten Leichpredigt mit mehrerm berichtet worden.

Endlich ist Ihre Churf. Gn. gar sanfft vnd seliglich / Abends nach Zehen Vhren / mitten vnter dem Sterbgebetein / H E X X Jesu Christ war Mensch vnd Gott / etc. in den Armen Ihrer hochbetrübtten Gemahlin / im H E X X N Christo entschlaffen / als Sie 28. Jahr / 9. Monaten / 1. Tag vnd 6. Stunden in dieser Welt gelebet / vnd Zehen Jahr weniger Drey Monaten / dem Churfürstlichen Regiment mit grossem Lob vnnnd Ruhm für gestanden.

Sind also Ihre Churf. Gn. auch des Todes der Gerechten gestorben / vnd werden nun / der Seelen nach / mit den Gerechten in der Hand Gottes behalten / da sie keine Qual mehr anrühren wird: Der Leib aber wird da bey vns inn seinem Ruhe: vnnnd Schlaffkammerlein / bey den Leichnamen Ihrer Vorfahren / bis an den Jüngsten tag still vnd sicher ruhen / vnd alsden in der Auferstehung der Gerechten widerumb herfür gehen / mit der Seelen widerumb vereiniget / vnnnd mit ewiger vnd vnaussprechlicher

H ij

Klarheit

Apoc. 2.

Seliger Abschied.

Alter.

Regierung.

Gehöre vnter die Zahl der Gerechten.

Sap 3.

Esa. 26.

Luc. 14.

Johan 5.

1. Cor. 15.

Philip 3.

Die Ander Predigt.

Ihre Ehrengedechtnuß
vnd Lob an
jenem Tage.
Sap. 5.

Matth. 25.

Beschluß.

Num. 24.

Nach vnd
brauch dieses
Ehrengedechtnuß.

1.
Zur Buß vnd
Bekehrung.

Prov. 14.

2.
Zur beständig
gen Treu ge
gē dem fromm

Klarheit vnd Herrligkeit verkleret werden. Da werden Sie dann zur Rechten des HERRN Christi / als ein rechter CHRISTIANUS, mit den Gerechten stehen mit grosser Freudigkeit / Sap. 5. Vnd zu Ihrem ewigen vnd immerwährenden Ehrengedechtnuß anhören / die holdselige vnd liebliche Stimme: Kompt her ihr Gesegneten meines Vaters / ererbet das Reich / das euch von anbegin der Welt bereytet ist. Matth. 25.

Wer wolte nun nicht sagen / daß Ihre Churf. Gn. als ein Gerechter / Frommer vnd Gottseliger Fürst / beydes bey Gott vnd Menschen / einen ehrlichen Namen hinter sich gelassen / vnd bey allen Nachkommen / ein ewiges vnd ruhmwürdiges Ehrengedechtnuß verdienet haben? Verflucht vnd verdampe sey / der das trewe fromme Herz verdammen / vnd demselbigen / vber kurz oder vber lang / vbel nachreden wird. Gesegnet aber muß seyn vnd bleiben / bey denen sein Gedechtnuß im Segen vnd in Ehren seyn vnd bleiben wird / Nach dem Spruch Bileams / Num. 24. Gesegnet sey / der dich segnet / vnd verflucht / der dir fluchet.

Uns aber / meine Geliebten / sol diß Seiner seligen Churf. Gn. herrliches vnd lobreiches Ehrengedechtnuß / Erstlich dazu dienen / daß wir dabey erkennen vnd beherrigen / was für einen frommen vnd getrewen Chur: vnd Landesfürsten / wir an derselben gehabt vnd verlohren haben: Derowegen auch den Verlust / so wir durch Ihren vnzeitigen vnd vnverhofften Todesfall im Lande erlitten / desto schmerzlicher beklagen vnd betrawren / Gottes Zorn vnd Straffe erkennen / von Sünden abstecken / vñ vnser Leben bessern. Denn Gerechtigkeit erhöhet ein Volck / aber die Sünde ist der Leute verderben / sagt König Salomon / Prov. 14.

Darnach vnd zum Andern / daß wir auch für unsere Person des frommen Herrn / beydes jeko vnd künfftig / in allen Ehren für

Die Ander Predigt.

31.

ren für vnd für gedencen / vnd Seinen hohen / Fürstlichen vnd ehrlichen Namen / wider alle Lestermäuler vnd Ehrenscheider retten vnd vertheidigen / damit wir als fromme vnd getreue Vnterthanen gegen Ihm erfunden / vnd vom H E X X V gesegnet werden / Wie David denen von Jabes in Gilead / so die Gebeine Sauls vnd seines Sohns Ionathans / von den Mawren zu Bethsan genommen vnd ehrlich begraben hatten / sagen ließ: Gesegnet seyd ihr dem H E X X V / daß ihr solche Barmherzigkeit an ewrem Herrn gethan habt / der H E X X thue wider an euch Barmherzigkeit vnd Erw / 2. Sam. 2.

Zum Dritten / daß wir auch den Allmechtigen Gott von Herzen anruffen vnd bitten / Er wolle Ihrer Churf. Gn. Successorn, vnsern jetzigen gnedigsten Chur: vnd Landesfürsten / Herzog J O H A N N G E O R G E N zu Sachsen / etc. mit dem Geist der Weißheit vnd des Verstandes / des Raths vnd der Stercke / des erkendniß Gottes vnd der Furcht des H E X X V / zwiefaltig mehr denn sie / begnaden vnd beseliggen / damit Seine Churf. Gn. in Ihres Heern Bruders löbliche Fußstapffen treten / vber Gottes Wort vnd dem reinen waren Gottesdienst halten / Gerichte vnd Gerechtigkeit handhaben / vnd bey guter Gesundheit vnd langem Leben / diesen Landen vnd dem ganken Römischen Reich mit grossem nutzen verstehen mögen. Denn durch mich herrschen die Fürsten / vnd alle Regenten auff Erden / sagt die ewige Weißheit Gottes / in Sprüchen Salomonis am 8. Cap.

Aber hiervon sind wir vor dessen / inn einer sonderlichen Predigt ausführlich berichtet worden.

H ij

Gott

men Herrn / auch nach seinem Todt.

Exempel derer zu Jabes in Gilead.

2. Sam. 2.

3.
Zum Gebet für Ihr E. G. Successorn, vnsern jetzigen gnedigsten Churfürsten / Herzog Johan. Georgen zu Sachsen / etc.

Prov. 8.

Besize die letzte Klage: trauer vnd Bußpredigt des Authoris.

Die Ander Predigt.

Votum.

Gott gebe / daß alles / was Seiner Churf. Gn. zu Ihrem angehenden Regiment / wir aus pflichtschuldigem treuem hertzen / dazumal gewündschet haben / an Ihr vnd allen Ihren Nachkommen reichlich erfüllet werde / damit Sie bey Gott vnd der Welt / auch ein Ruhmwürdiges vnd Gesegetes Ehrengedechtnuß in alle Ewigkeit haben vnd behalten / vnd diese Lande je mehr vnd mehr erhöhet vnd gebessert werden mögen / vmb seines lieben Sohns vnseris H E R R N vnd Heylands Jesu Christi willen / Amen / Amen.



Emigam

A D

VENERANDVM,
CLARISS. EXCEL.

lentissimumq; Virum, Dn.
HELVICUM GARTHUM,
S S. Theologiae D. & Superintendentem Freibergae
Hermundurorum vigilantissimum.

Benedicta Justorum Memoria Est In DEO.
Sic est & ELECTORIS Aula Saxonum.
De qua pia Sententiâ tua Concio
Jure afficit credentium corda omnium,
GARTHI, ad bonam frugemq; calcar suggerit.
Obdormientem CHRISTIANUM exsuscitas,
Patriæ Patrem, atq; exemplar excelsæ indolis,
Calami tui virtute commendabili,
Suò Creatori modò simillimus.
Æternitatem PRINCIPI illi maximo;
Tibi das eandem; veritatem publicans,
Lucerna, GARTHI, rarioris ingenii.

MATTH. Zuber/
P. L. fac.

F I N I S.

32

Handwritten in blue ink: 103/53

Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or date.

Faint text at the bottom of the page, possibly a date or page number.

Handwritten in blue ink: 103/53



ULB Halle
004 801 326

3



WONA





Vhralter
 brauch in der
 Kirchen Got-
 tes/frommen
 Herren vnnnd
 Fürsten/nach
 ihrem Todt/
 zu parentiren
 vñ ein Ehren-
 gedechtnuß
 zu halten.
 Exempel
 Josia.
 2. Chron. 35.

Gewonheit
 in Israel.

Syr. 49.

mit vns se
 Christliche
 dem gerech
 vorkomme

Es ist
 Alten vnd
 man from
 wenn sie na
 rengedeckt
 selben auch
 vnd ihr Na
 gerühmet se

Von
 35. Daß n
 Sanger v
 geredet hab
 vber dem r
 Kirchen vn
 vnd verrich
 chen haben.
 gemacht w
 den Nachf
 zeuget in se
 edel Keuch
 Munde/v
 Gnade das
 abzuthun/
 er richtet de
 voll Abgöt

erkliches vnnnd
 ewe vnd Busz/
 veten Straffen

ezelt / beydes im
 ch gewesen/ daß
 rsten zu ehren/
 / besondere Eh-
 en/ damit der=
 Ehren gedacht/
 nen bekand vnd

tehet 2. Chron.
 ndern auch alle
 n gemacht vnd
 / seinen Syffer
 as er beydes im
 nützlich gethan
 heraus gestri-
 Israel daraus
 vnd Preys bey
 / Wie Sprach
 ias/ ist wie ein
 wie Honig im
 Er hat grosse
 der Abgötterey
 H E R R R /
 da das Land

Nazian-

